

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1891)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Dinkelmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **Dinkelmann.**

I. Gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten sah sich im Jahre 1891 zu den nachbezeichneten Vorlagen gesetzgeberischer und allgemeiner Natur veranlasst:

1. Betheiligung des Staates am Unterhalt von Strassen vierter Klasse.

Zahlreiche, von allen Seiten einlangende Gesuche um Uebernahme des Unterhaltes von Strassen vierter Klasse durch den Staat führten uns dazu, genaue Erhebungen über den Unterhalt der Gemeindestrassen anzustellen. Hiebei hat sich ergeben, dass diese Begehren nicht unberechtigt sind, denn die Verhältnisse haben sich seit dem Erlass des Strassenbaugesetzes vom 21. März 1834 bedeutend verändert. Gemeinden, die nicht an den grossen Heerstrassen oder an dem Verkehrsmittel der Gegenwart, den Eisenbahnen, liegen und nur Strassen vierter Klasse besitzen, sind durch den ihnen obliegenden Strassenunterhalt ausserordentlich schwer belastet. Andererseits muss mit Bedauern konstatiert werden, dass vielerorts Strassen, die mit grossen Opfern von Seite des Staates und der Gemeinden erbaut worden sind, infolge des mangelhaften Unterhaltes nach und nach zu Grunde gehen. Es ist demnach durchaus nothwendig, dass diesen Uebelständen abgeholfen wird und dass der Staat hier einschreite. Dies kann nur auf dem Wege einer Abänderung des Strassenbaugesetzes geschehen und es ist von uns eine bezügliche Vorlage ausgearbeitet worden, welche im Wesentlichen vorsieht, dass der Staat sich an dem Aufwande für den Unterhalt der *wichtigeren* Strassen vierter Klasse durch die Stellung der Wegmeister betheiligen soll; ausserdem würde der Grosse Rath ermächtigt werden, auch die Uebernahme der Kies-

führungen durch den Staat zu beschliessen. Am 16. November des Berichtsjahres ist dieser Gesetzesentwurf im Grosse Rath durchberathen und angenommen worden. Die zweite Berathung soll im Laufe des nächsten Jahres stattfinden, jedoch gemäss Beschlüssen des Regierungsrathes und der Staatswirthschaftskommission erst dann, wenn die Baudirektion ihren Bericht darüber abgegeben haben wird, ob durch eine vorzunehmende Reorganisation des Strassenunterhaltes erhebliche Ersparnisse erzielt werden können.

2. Konzessionen von Wasserwerkanlagen.

Anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes vom Jahre 1889 hat der Grosse Rath am 3. Februar 1891 folgendes von der Staatswirthschaftskommission gestellte Postulat angenommen:

« Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse betreffend die Verwendung von Wasserkraften aus öffentlichen Gewässern zu gewerblichen und industriellen Zwecken, sowie deren Besteuerung am Platze sei. »

Mit den vorbereitenden Studien in dieser Angelegenheit wurden die Direktionen der Justiz und der öffentlichen Bauten beauftragt, und auf bezüglichen Bericht und Antrag hin hat der Regierungsrath unterm 6. Mai 1891 ein Kreisschreiben an die Regierungstatthalterämter erlassen, in welchem behufs Erzielung eines einheitlichen Verfahrens genau festgesetzt worden ist, welche Angaben ein Konzessionsgesuch enthalten soll und welches Planmaterial demselben beigelegt werden muss.

Als Gesichtspunkte, von welchen aus die Begutachtung eines jeden Konzessionsgesuches erfolgen solle,

wurden von hierseitiger Direktion die nachbezeichneten vorgeschlagen und vom Regierungsrathe gutgeheissen:

- a. In volkswirtschaftlicher Beziehung:
 - der allgemeine Nutzen für das Publikum, die Wünschbarkeit der Einführung von neuen Industrien, die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft, das Bedürfniss eines gewissen Verkehrsgebietes, die Unterstützung bestehender Industrien durch Schaffung von billigeren Motoren, die Erhöhung der Steuerkraft für Staat und Gemeinden, die Interessen der Fischerei;
- b. in sanitärischer Beziehung:
 - die Verunreinigung der Gewässer (vide Art. 21 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1888), die Trockenlegung der Sohle und daherige ungesunde Ausdünstungen, die Schwankungen des Grundwassers, die Versumpfung;
- c. in wasserbaupolizeilicher Beziehung:
 - die technische Ausführbarkeit, der Wasserentzug, Grösse desselben, Einfluss auf die Schwellenbauten und bestehenden Anlagen, feste oder bewegliche Wehre, Sicherheit der Ufer und des Landes, die Interessen der Schifffahrt und Flösserei.

Im Weitern wurde ein allgemeines Konzessions-schemata für die Bewilligungen zu Anlagen von Wasserwerken ausgearbeitet und vom Regierungsrathe in der Sitzung vom 13. Mai genehmigt. Ueber das Vorgehen des Regierungsrathes und die in dieser Angelegenheit getroffenen Vorkehrungen ist ein einlässlicher, schriftlicher Bericht dem Grossen Rathe vorgelegt und in der Sitzung vom 11. November abhin durch mündliche Ausführungen ergänzt worden. Hiebei wurde betont, dass als Vorarbeit zu einem neu auszuarbeitenden Wasserbaugesetze die beförderliche Aufstellung eines vollständigen Katasters sämtlicher bestehenden Wasserrechte als unumgänglich nothwendig erscheine. Der Grosse Rath hat die Erstellung eines solchen Wasserrechtskatasters beschlossen und den Regierungsrath mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Gestützt auf die Resultate einer von uns einberufenen Konferenz ist seither ein Regulativ für die Aufstellung des Wasserrechtskatasters ausgearbeitet worden, und auf Grund desselben sind nunmehr geeignete Probeaufnahmen angeordnet. Nach den Ergebnissen dieser Probeaufnahmen sollen allgemein gültige, definitive Normen für den Kataster festgesetzt werden.

Was endlich die Frage der Monopolisirung der Wasserkräfte durch den Bund betrifft, so hat der Regierungsrath auf ein bezügliches Kreisschreiben des Bundesrathes sich unter einlässlicher Motivirung als grundsätzlichen Gegner der Monopolisirung durch den Bund erklärt.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten ist im letzten Jahresbericht dargestellt, so dass wir von einer Wiederholung hier Umgang nehmen können.

Infolge der Zuteilung des Entsumpfungs- und Vermessungswesens einerseits und der grossen Bau-thätigkeit auf allen Gebieten andererseits hat ein ausser-ordentliches Anwachsen der pro Jahr behandelten Ge-schäfte stattgefunden. Während die Geschäftskontrolle der Jahre 1877—1888 einen Durchschnitt aufweist von 3467 Geschäften, sind

im Jahre 1889	5160	Geschäfte,
> > 1890	5214	>
> > 1891	6090	>

eingelangt und grösstentheils erledigt worden.

Im Bestand des der Direktion zur Verfügung stehenden Beamten- und Angestellten-Personals sind pro 1891 folgende Mutationen zu verzeichnen:

Der im Berichtsjahre in Angriff zu nehmende Grimselstrassenbau machte die Anstellung eines besondern Ingenieurs, der als Vertreter unserer Direktion die Bauleitung zu besorgen hat, nothwendig. Hiezu wurde gewählt Herr Ingenieur Neuhaus, der bisherige Direktionssekretär, welche letztere Stelle Herrn Ingenieur A. Durheim, bisher beim eidgenössischen topographischen Bureau, übertragen wurde.

Mit Rücksicht auf den ausserordentlichen Zuwachs von Geschäften wurde mit Ermächtigung des Regierungsrathes im Anfang des Berichtsjahres ein zweiter Kanzlist angestellt.

Der Personalbestand der Direktion der öffentlichen Bauten ist nunmehr folgender:

Der *Direktions-Sekretär* mit einem Rechnungsführer, einem Geschäftskontrolleur und zwei Kanzlisten.

Der *Kantonsoberingenieur*.

Der *Kantonsbaumeister* mit einem Architekten, zwei Bauführern, zwei Zeichnern, einem Aufseher, zugleich Magazinier, und einem Sekretär.

Für das kommende Jahr ist zur Beaufsichtigung der umfangreichen Bauten für die neue Irrenanstalt in Münsingen die Anstellung eines eigenen Bauführers vorgesehen.

Auf Jahresschluss wurde infolge der durch Dekret des Grossen Rathes vom 9. März 1882 beschlossenen Liquidation des Unternehmens der Jura-Gewässerkorrektur und gemäss Dekret der gleichen Behörde vom 22. Februar 1889 betreffend Vollendung des genannten Unternehmens die Stelle eines bauleitenden Ingenieurs, welche der Ingenieur des vierten Bezirks bekleidete, aufgehoben und genanntes Werk dem Ingenieur des fünften Bezirks zur Beaufsichtigung und Besorgung des ordentlichen Unterhaltes überwiesen.

Der *leitende Ingenieur des Grimselstrassenbaues*.

Sechs Bezirksingenieure mit 25 Oberwegmeistern, 431 Wegmeister und eine variirende Anzahl Hilfsarbeiter. Für den Wasserbau stehen den Bezirksingenieuren zur Verfügung: ein Oberschwellenmeister, verschiedene Amts- und sonstige Schwellenmeister, drei Schleusenmeister und das Pegelbeobachtungspersonal.

Der *Kantonsgeometer* mit einem Geometer als Adjunkt, zwei Kanzlisten, wovon der eine zugleich die Abwartstelle versieht, nebst dem zeitweise nöthigen Zeichnungspersonal.

In ihren Stellen wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt die Herren:

Oberingenieur E. Ganguillet,
Bezirksingenieur J. Zürcher,
> F. Steinhauer,
> C. von Graffenried.

B. Hochbauten.
I. Neubauten des Staates.

	Budget-Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	31,699	—
2. Rütli, Molkereischule, Neubau		¹ 25,000	—	28,433	45
3. Köniz, Schloss, Umbauten		—	—	2,563	60
4. Bern, Gebäude der ehemaligen Blindenanstalt, Umbauten		—	—	1,516	45
5. Frienisberg, Anstalt, Umbauten		—	—	38,553	55
6. Bern, Militäranstalten, neue Krankenstallungen für Pferde		—	—	29,502	75
7. Münchenbuchsee, ehemaliges Seminar, Umbauten		—	—	10,706	35
8. Bern, Thierarzneischule, Neubau		—	—	83,531	05
9. Landorf, Rettungsanstalt, Herstellungsarbeiten		—	—	2,600	55
10. Pruntrut, neuer Gefängnisbau		² 116	75	29,887	05
11. St. Johannsen, Strafanstalt, neue Pferde- und Schweinestallungen		—	—	2,174	70
12. Bern, Rathhaus, Heizeinrichtung		—	—	3,611	35
13. Langnau, Gefängnisbau und Amthaus, neues Holzhaus		—	—	809	40
14. Courtelary, Amthaus, Umbauten		—	—	1,312	60
15. Kehrsatz, Schloss, Umbauten		—	—	3,192	65
16. Waldau, Irrenanstalt, dritter Dampfkessel und Schweinestallungen im Mösli		—	—	3,986	30
17. Kappelen, neues Waschhaus beim Pfarrhaus	300,000	—	—	2,000	—
18. Bern, Rathhaus und Staatskanzlei, Renovationen		—	—	1,912	15
19. Bern, Schützenmattkloake, Verlegung		³ 9,956	90	—	—
20. Bern, chemisches Laboratorium, Neubau		—	—	165,775	65
21. Witzwyl, Domäne (Lindenhof), Umbauten		—	—	4,730	60
22. Wahlern (Pfrundstöckli), Umbauten		—	—	2,620	60
23. Meiringen, neuer Gefängnisbau		—	—	173	90
24. Witzwyl, Domäne, Um- und Neubauten		—	—	14,595	20
25. Thorberg, Strafanstalt, Zellen- und Werkstättenbau, Schweinestallungen		—	—	5,080	20
26. Bern, Entbindungsanstalt, bauliche Veränderungen im Innern		—	—	3,346	85
27. Erlach, Rettungsanstalt, neue Schweinestallungen		—	—	1,242	60
28. Burgdorf, Technikum, Neubau		—	—	442	70
29. Wyl, Schlosslehenhaus, neue Schweinestallungen		—	—	610	70
30. Boncourt, Ohngeldgebäude, 2 neue Zellen		—	—	499	30
31. Bern, Staatsapotheke, Erweiterung		—	—	2,420	65
32. Bern, Militäranstalten, alte Stallungen, neue Schutzdecke		—	—	1,296	15
33. Verschiedene Hochbauten (D, 7, 1)		295,754	40	—	—
34. Amortisation der Bauvorschüsse		—	—	150,000	—
	300,000	330,828	05	630,828	05
<i>Der Budgetkredit pro 1891 betrug:</i>					
a. Für neue Hochbauten	150,000				
b. Für Amortisation von Vorschüssen	150,000				
Zusammen		300,000	—		
<i>Hiezu die Einnahmen, nämlich:</i>					
a. Eigentliche Einnahmen, Art. 2, 10 und 19 hievon		35,073	65		
b. Rückzahlung vom Vorschusskonto D, 7, 1, Hochbauten, als Deckung der hierseitigen Kreditüberschreitung (Art. 33 oben)		295,754	40		
<i>Die Ausgaben pro 1891 betragen:</i>					
a. Für neue Hochbauten laut vorstehender Spezifikation, Art. 1 bis 32, zusammen				480,828	05
b. Für Amortisation von Vorschüssen laut Budget und Art. 34 oben				150,000	—
<i>Budgetkredit und Einnahmen</i>		630,828	05		
Total-Ausgaben				630,828	05

¹ Zweite Rate des Bundesbeitrages von Fr. 50,000. — ² Erlös von Abbruchmaterialien. — ³ Restanzlicher Beitrag der Gemeinde Bern.

(Bezüglich der Vorschüsse siehe Konto-Korrent-Rechnung Seite 208 hienach.)

Im Anschlusse an die vorstehende Zusammenstellung wird hinsichtlich der im Berichtsjahr auf dem Gebiete des Hochbauwesens entfalteten Thätigkeit Folgendes bemerkt:

Ad 2. Rütli, Molkereischule.

Nachdem nun auch das Verwaltungsgebäude im Laufe des Winters 1890/91 vollendet und im April 1891 dem Betrieb übergeben worden ist, haben wir hinsichtlich dieser gut ausgefallenen Bauten hier nur noch die im Bericht des Vorjahres in Aussicht gestellte Abrechnung nachzuholen. Dieselbe ergibt folgendes Resultat:

a. Fabrikationsgebäude, Baukosten	Fr. 41,212. —
b. Käsespeicher, >	> 28,477. 05
c. Verwaltungsgebäude, >	> 50,028. 30
d. Schweinestallungen, >	> 10,270. 30
Total	Fr. 129,987. 65

Der für diese Bauten bewilligte Kredit beträgt Fr. 130,000. —

Dieses Resultat kann als ein sehr günstiges bezeichnet werden, denn die Ausmittlung der Kosten geschah seiner Zeit auf Grund einer kubischen Berechnung, was bei derartigen, in ihrer Detailanordnung nicht allgemein bekannten Bauten etwas gewagt ist. Ferner muss betont werden, dass auf Verlangen des Bundes das Fabrikationsgebäude gegenüber dem ursprünglichen Projekt vergrößert werden musste, welche Vergrößerung allein eine Mehrausgabe von Fr. 4000 zur Folge hatte.

Der Bund hat im Berichtsjahr den Rest des zugesicherten Beitrages ausbezahlt.

Ad 3. Köniz, Schloss, Umbauten.

Die vom Grossen Rathe unterm 16. April 1890 bewilligten Umbauten, behufs Aufnahme der Privatblindenanstalt, wurden im Vorjahre vollendet.

Nach der nunmehr aufgestellten Abrechnung steigen die Baukosten auf Fr. 18,679. 40 an. Gegenüber der bewilligten Summe von Fr. 18,900 ergibt sich sonach eine Ersparniss von Fr. 220. 60.

Ad 4. Bern, Gebäude der ehemaligen Blindenanstalt, Umbauten.

Betrifft Restanzahlungen von ausgeführten Umbauarbeiten für das anatomisch-physiologische und das zoologische Institut.

Ad 5. Frienisberg, Armenanstalt, Umbauten und Erstellung von neuen Schweinestallungen.

Für den Umbau der Domaine zu einer Armenverpflegungsanstalt und für die Erstellung von neuen Schweinestallungen daselbst wurden unterm 7. November 1889, 11. Februar, 15. April und 8. August 1891 zusammen Fr. 78,343. 45 bewilligt.

Die Baukosten steigen laut Abrechnung auf Fr. 78,397. 50 an, überschreiten somit die bewilligte Summe um Fr. 54. 50.

Die Anstalt wurde am 8. April des Berichtsjahres bezogen.

Ad 6. Bern, Militäranstalten, neue Pferdestallungen.

Unter Hinweis auf den ausführlichen Bericht des Vorjahres, können wir uns auf die Angabe des Resultates der endgültigen Abrechnung beschränken. Für diesen Bau bewilligte der Grosse Rath unterm 23. April 1890 einen Kredit von Fr. 180,000. Die Baukosten betragen nach erfolgter Abrechnung Fr. 162,160. 90. Es ergibt sich somit eine Ersparniss von Fr. 17,840. 10.

Bezüglich dieser hohen Ersparniss muss bemerkt werden, dass bei Aufstellung des Kostenvoranschlages eine Summe von Fr. 7700 für besondere Bauleitung aufgenommen worden ist, in der Voraussetzung, es werde dem Kantonsbauamte der vielen anderen Arbeiten wegen nicht möglich sein, auch diesen, in sehr kurzer Zeit auszuführenden Bau zu leiten, so dass ein Privatarchitekt zugezogen werden müsse. Gerade mit Rücksicht darauf, dass der Bau äusserst rasch ausgeführt werden musste, hat man sich in der letzten Stunde entschlossen, von der Zuhülfenahme eines Privatarchitekten Umgang zu nehmen, so dass auch die für die Bauleitung ausgesetzten Fr. 7700 erspart werden konnten.

Ad 7. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, Umbau.

Betrifft die Restanzzahlung der unterm 7. November 1889 bewilligten Umbauten und Verbesserungen. Die Abrechnung ergab eine Devisüberschreitung von Fr. 635. 40, welche von verschiedenen, nothwendig gewordenen Mehrarbeiten herkommt, die während dem Umbau sich als zweckmässig erwiesen und daher angeordnet werden mussten.

Ad 8. Bern, Thierarzneischule, Neubau.

Wie bereits im letzten Jahresberichte angeführt wurde, bewilligte der Grosse Rath unterm 24. November 1890 für die Ausführung des Neubaus der Thierarzneischule in Bern einen Kredit von Fr. 446,000.

Infolge ausserordentlicher Inanspruchnahme des Kantonsbauamtes durch anderweitige dringende Arbeiten wurde sowohl die Anfertigung der Ausführungspläne als die Bauleitung für diesen Neubau einem Privatarchitekten übertragen.

Die noch unentschiedene Frage der Placirung des Administrationsgebäudes wurde Ende Dezember 1890 von der Aufsichtskommission der Thierarzneischule mit Genehmigung der Baudirektion dahin erledigt, dass dieser Bau parallel zu dem gegenwärtigen Stallgebäude, in den Winkel des Bauareals zwischen der Schützenmatt und der Tiefenaustrasse gestellt wurde. Die Bauleitung wurde im Ferneren beauftragt, verschiedene Planvorlagen für eine Hufbeschlaglehranstalt auszuarbeiten.

Durch die projektirten Neubauten durfte der Betrieb der Schule nicht unterbrochen werden und man konnte desshalb zur Zeit nur die Ausführung des Administrationsgebäudes an die Hand nehmen. Nach Genehmigung der bezüglichen Baupläne und des detailirten Kostenanschlages, der sich im Rahmen des Budgetansatzes hält, wurden die Arbeiten Anfangs Juli 1891 begonnen und das Gebäude bis zum Dezember gleichen Jahres unter Dach gebracht. Die übrigen Bauten können erst successive nach Bezug der erstellten Neubauten in Angriff genommen werden.

Ein im alten Schul- und Wohngebäude am 15. Oktober 1891 ausgebrochener Brand, der indessen, infolge der energischen Thätigkeit der Feuerwehr, bald gelöscht war, hätte dem aufgestellten Bauprogramm bald eine andere Wendung gegeben. Zur Zeit wird nun die Brandruine von der Schule noch provisorisch benutzt, bis der Bezug des Neubaus im Sommer nächsthin stattfinden kann. Die Schätzung des durch den Brand entstandenen Schadens beträgt Fr. 20,900.

Ad 9. Landorf, Rettungsanstalt, Herstellungsarbeiten, Erstellung von neuen Schweinestallungen und Einrichtung einer Knechtenkammer in der Viehscheune.

Die unterm 10. Oktober 1891 bewilligten Arbeiten, betreffend die Erstellung von neuen Schweinestallungen und die Einrichtung einer Knechtenkammer in der Scheune, wurden sofort in Angriff genommen und bis zum Jahresschluss vollendet. Die bezügliche Abrechnung kann erst im nächsten Jahr aufgestellt werden.

Ad 10. Pruntrut, Gefängnisbau mit Holz- und Waschhaus.

Der neue Gefängnisbau wurde im Laufe des Monats Oktober 1891 vollendet und dem Betriebe übergeben.

Auch das unterm 15. Juli gleichen Jahres bewilligte Wasch- und Holzhaus ist vor Jahresschluss vollendet und dem Betriebe übergeben worden.

Das Resultat der definitiven Abrechnung wird im nächsten Berichte mitgetheilt werden.

Ad 11. St. Johannsen, Strafanstalt, neue Pferde- und Schweinestallungen.

Betrifft die Bezahlung von Restanzbeträgen für die im letzten Jahr ausgeführten Bauten (Bewilligung vom 6. November 1889, 19. Februar 1890 und 28. November 1890).

Ad 13. Langnau, Gefängnisbau und Amthaus, neues Holzhaus.

Die angeführten Ausgaben betreffen die Bezahlung der Restanzbeträge für die ausgeführten Bauten (Bewilligung vom 26. November 1888 und 24. Dezember 1889).

Ad 14. Courtelary, Amthaus, Umbauten.

Betrifft Zahlungen für im letzten Jahr ausgeführte Umbauarbeiten (Bewilligung vom 18. September 1889).

Ad 15. Kehrsatz, Rettungsanstalt, Erstellung von Schweinestallungen in der Scheune und Pflasterungsarbeiten im Hof.

Betrifft Restanzzahlungen für die im letzten Jahre ausgeführten Arbeiten (Bewilligung vom 14. Juni und 30. Oktober 1890).

Ad 16. Waldau, Irrenanstalt, Erstellung eines dritten Dampfkessels, neue Schweinestallungen auf der Möslbesitzung.

Betrifft die Bezahlung des Restanzbetrages für den vom Grossen Rathe unterm 9. Oktober 1889 bewilligten dritten Dampfkessel.

Der unterm 29. August 1891 vom Regierungsrath beschlossene Schweinestallbau wurde im Oktober des Berichtsjahres, nach vorher erfolgter öffentlicher Konkurrenzausschreibung, in Angriff genommen und vor Jahresschluss unter Dach gebracht.

Ad 17. Kappelen, Pfrundhaus, Neubau eines Waschhauses.

Der Regierungsrath bewilligte unterm 11. April 1891 für den Bau eines Waschhauses einen Kredit von Fr. 2500. Der Bau wurde sofort in Angriff genommen und bis Ende Juli 1891 vollendet.

Ad 19. Bern, Schützenmatthalde, Verlegung der Kloake.

Mit Bezug auf das Rechtsverhältniss dieser Kloake ist eine Uebereinkunft zwischen der städtischen und der kantonalen Baudirektion abgeschlossen und vom Gemeinderath der Stadt Bern und dem Regierungsrathe genehmigt worden.

Stadt und Staat haben je die Hälfte der erwachsenen Kosten übernommen, und die Gemeinde hat nunmehr den ihr auffallenden Beitrag von Fr. 14,963. 50 ganz zurückvergütet.

Ad 20. Bern, Chemiegebäude, Neubau.

Nachdem der Grosse Rath unterm 24. November 1890 das Projekt für den Bau eines neuen chemischen Institutes genehmigt und für die Ausführung der bezüglichen Arbeiten einen Kredit von Fr. 491,000 bewilligt hatte, wurden im Winter 1890/91 die Arbeitspläne angefertigt und im Frühjahr 1891 die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Bau wurde Ende Mai in Angriff genommen und Ende November 1891 unter Dach gebracht.

Ad 21. Witzwyl, Domaine, Umbauten.

Der Regierungsrath bewilligte unterm 11. April 1891 einen Kredit von Fr. 7000 für Umbauten und Einrichtungen im Hauptgebäude im Lindenhof und in der ehemaligen Pintenwirthschaft behufs Unterbringung von 45 Sträflingen.

Die Umbauten sind im Laufe des Sommers ausgeführt worden. Die daherigen Kosten werden innerhalb des bewilligten Kredites sich bewegen.

Ad 22. Wahleren, Pfrundstöckli, Umbau.

Für den Umbau des Pfrundstöckleins zu einer Wohnung für den Pfrundpächter wurde unterm 25. Februar 1891 ein Kredit von Fr. 2700 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Laufe des Sommers ausgeführt und bis zum 31. August vollendet.

Die Kosten betragen Fr. 2620. 60.

Ad 24. und 25. Witzwyl, Domaine; Thorberg, Strafanstalt, und St. Johannsen, Strafanstalt, Neubauten.

Unterm 12. März 1891 nahm der Grosse Rath einen Dekrets-Entwurf einstimmig an, wonach:

- a. die Strafanstalt Bern auf den 1. Januar 1893 aufgehoben wird,

- b. die Strafanstalten zu St. Johannsen und Thorberg mit ihren Dependenzen zur Enthaltung derjenigen peinlich und korrektionsell Verurtheilten bestimmt werden, welche ihre Strafen nicht in einem Bezirksgefängniss zu erstehen haben.

Gleichzeitig wurde der Regierungsrath beauftragt, mit Beförderung dem Grossen Rathe Pläne und Kostenberechnungen über die Arbeiten vorzulegen, welche nothwendig sind, um die Strafanstalten zu Thorberg und St. Johannsen ihrer neuen Bestimmung gemäss einzurichten.

In Vollziehung dieses Auftrages hat die Baudirektion im Einvernehmen mit der Polizeidirektion ein Programm für sämtliche zur Zeit dringend nothwendige Lokalitäten aufgestellt und nach Besichtigung der bestehenden Gebäulichkeiten, sowie in Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes darüber entschieden, welche Um- und Neubauten zweckentsprechend sind. Dabei wurde auch die unter gleichem Datum angekaufte Witzwyl-Domäne in den Bereich des Programmes gezogen. Dieselbe soll zu ihrer gehörigen Bewirthschaftung als eine Strafkolonie eingerichtet werden.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten wurden Projekte aufgestellt und es konnte dem Grossen Rathe schon unterm 8. September eine vollständige Vorlage unterbreitet werden. Den Projekten ist die Genehmigung ertheilt und der erforderliche Kredit von Fr. 401,200 bewilligt worden.

Bezüglich der einzelnen Bauten ist Folgendes zu berichten:

Witzwyl, Domäne, Neubauten.

Die Projekte erstrecken sich auf den Bau einer neuen Viehscheune, den Umbau der alten Scheune und den Einbau von neuen Pferdestallungen im Schuppen.

Der Kredit hiefür beträgt Fr. 56,500.

Die Disposition der für 100 Stück Vieh berechneten neuen Scheune ist ähnlich denjenigen in St. Johannsen, Tannenhof und Rütli, nur soll hier die im Tannenhof angewendete, verbesserte Futtereinrichtung berücksichtigt werden.

Die jetzige alte Scheune soll in Zukunft ausschliesslich zur Unterbringung von Heu und Frucht dienen und in diesem Sinne umgebaut werden.

Die neuen Pferdestallungen sollen im westlichen Theile des gegenüber der alten Scheune liegenden Schuppens eingebaut werden und bestehen aus zwei Doppelställen mit 14 Ständen.

Die Ausführung dieser Bauten wurde zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben und es sind dieselben nach erfolgter Hingabe von den Unternehmern unverzüglich in Angriff genommen und in der Weise gefördert werden, dass auf Jahresschluss die neue Scheune unter Dach gebracht und die Pferdestallungen im Rohbau vollendet werden konnten.

Thorberg, Strafanstalt, Gefängnissbau.

Die bezügliche Vorlage nahm folgende Bauten in Aussicht:

- a. Auf dem Platze, wo früher das alte Schülerhaus gestanden hat, ein Zellengebäude mit circa 100 Zellen, und

- b. den Aufbau des alten Irrenhauses mit Einrichtung von 3 grossen Websälen für 52 Webstühle, eine Infirmerie mit 6 Krankenzimmern und 3 Wärterzimmern.

Die Kosten für diese Bauten sind auf Fr. 280,000 veranschlagt.

Nachdem die Arbeitspläne vollendet waren, wurden am 18. Dezember die Steinhauerarbeiten in Angriff genommen und mit 50 bis 70 Arbeitern betrieben.

Für die Erstellung *neuer Schweinestallungen* am gleichen Orte bewilligte der Regierungsrath unterm 10. Juni 1891 einen Kredit von Fr. 6920. Der Bau besteht aus einem Erdgeschoss mit 16 Abtheilungen (Buchten) für zusammen 50 Stück Schweine und einem Dachboden für Strohlagerung.

Die Stallungen sind vor Jahresschluss vollendet und bezogen worden.

St. Johannsen, Strafanstalt.

Behufs gehöriger Trennung der Weiber- von der Männerabtheilung und gleichzeitiger Vergrösserung der ersteren wird für diese ein Anbau auf der Ostseite des Hauptgebäudes in Aussicht genommen. Derselbe wird enthalten: einen 12 m. langen, 8 m. breiten Arbeitssaal, 2 geräumige Schlaflsäle, Wärterinnen- und Isolirzimmer.

Im Verwaltungsgebäude sollen ferner passende Bureau-Lokalitäten eingerichtet werden. Die Kosten für diese Bauten sind auf Fr. 64,000 devisirt. Im Berichtsjahre konnten dieselben nicht mehr in Angriff genommen werden, indem vorerst die Arbeitspläne gemacht werden mussten.

Ad 28. Burgdorf, Technikum, Neubau.

Zur Erlangung von Plänen ist am 6. November 1891 im Einverständnis mit der Gemeinde Burgdorf eine öffentliche Konkurrenz unter schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten eröffnet und als Einlieferungstermin der 31. Januar 1892 bestimmt worden.

Projekte und Kostenanschläge.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte sich im Berichtsjahre noch mit folgenden wichtigeren Neubauprojekten zu befassen:

Projekt über den Neubau eines physiologischen Institutes in Bern.

Bis vor 2 Jahren war das physiologische Institut im Anatomiegebäude untergebracht. Als die dortigen Räumlichkeiten nicht mehr genügten, wurde das genannte Institut im Herbst 1889 provisorisch in den westlichen Flügel der ehemaligen Blindenanstalt verlegt. Allein auch die dort disponiblen Lokalitäten sind für die Zukunft nicht genügend und es müsste eine unverhältnissmässig grosse Summe verwendet werden, um dieses Gebäude zur Unterbringung genannten Institutes praktisch einzurichten. Dasselbe ist zudem auch hinsichtlich der Lage zu einem physiologischen Institut nicht geeignet, weil die Entfernung von den klinischen Lehranstalten, mit denen es in enger Verbindung steht, eine zu grosse ist. Bei dieser Unzulänglichkeit der

vorhandenen Einrichtungen erschien es nothwendig, einen Neubau zu erstellen, der am besten an die Bühlinstrasse, in die Nähe der andern zu erbauenden und theilweise bereits im Bau begriffenen Anstalten (Chemiegebäude), verlegt wird. Die Ausarbeitung dieses Projektes wurde mit Zustimmung des Regierungsrathes einem Privatarchitekten übertragen und es konnte die bezügliche Vorlage nach Vornahme einiger Modifikationen dem Grossen Rathe unterbreitet werden, welcher in seiner Sitzung vom 9. März 1891 die Pläne genehmigte und für die Bauausführung einen Kredit von Fr. 286,000 bewilligte.

Die Inangriffnahme des Baues musste auf das Jahr 1892 verschoben werden, weil das Kantonsbauamt die rechtzeitige Anfertigung der Arbeitspläne nicht bewältigen konnte und weil es im Uebrigen zweckmässig erschien, die Bauten des Staates etwas zu vertheilen.

Die Arbeitspläne für die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten sind bis Ende des Berichtsjahres fertiggestellt worden und der Bau wird, nachdem die Konkurrenz-Ausschreibung stattgefunden hat, in Angriff genommen werden.

Münsingen, Irrenanstalt.

In einem einlässlichen Berichte vom April 1891 haben wir nach einem Rückblick auf die Geschichte der Erweiterung der Irrenpflege das Resultat der vielfachen Untersuchungen und der Expertengutachten niedergelegt und gleichzeitig die Pläne zum Neubau einer kantonalen Irrenanstalt für 500 Kranke in Münsingen eingehend beschrieben. Wir verweisen auf die Ausführungen des bezüglichen im Druck erschienenen Vortrages und bemerken, dass das sorgfältig studirte, generelle Projekt dessen Ausführung eine Ausgabe von Fr. 3,300,000 bedingt, vom Grossen Rathe unterm 26. Mai genehmigt worden ist.

Da die Spezialleitung dieses umfangreichen Baues dem Kantonsbauamt nicht zugemuthet werden konnte, so wurde die Ausarbeitung der Detailpläne etc. für einige Bauten an Privatarchitekten übertragen, während die Oberleitung, Komptabilität, Erstellung der Zufahrtsstrassen, Kanalisation, Wasserversorgung u. s. w. vom Kantonsbauamt besorgt wird.

Da die Anstalt in Münsingen innert drei Jahren erstellt werden soll, so sind die Bauten unverzüglich an Hand genommen worden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende Arbeiten zum grossen Theil ausgeführt worden:

- a. Die Zufahrtsstrassen,
- b. die Kanalisation und Verlegung des Mühlebaches,
- c. die Zuleitung einer auf dem Terrain des Staates vorgefundenen Quelle, welche zirka 150 Liter gutes Wasser in der Minute liefert.

Bis Ende des Berichtsjahres waren auch die sämtlichen Arbeitspläne zum Zentralgebäude fertig erstellt, so dass sowohl dieser Bau als auch die beiden Pavillons für unruhige Kranke im Frühjahr 1892 mit aller Energie in Angriff genommen werden können.

Da der Ausbau der verschiedenen Gebäude, namentlich hinsichtlich Fenster- und Thürverschluss, Heizung, Ventilation, Abortanlage etc., nur auf Grund genauer Studien und eines gemeinsamen Vorgehens von Arzt und Architekt glücklich gelöst werden kann, so haben wir Muster von Fenstern und Thüren, wie solche in anderen neueren Irrenanstalten vorkommen,

anfertigen lassen, um an Hand derselben bei der Wahl der anzuwendenden Systeme sicherer vorgehen zu können.

Ueberhaupt ist unser Hauptaugenmerk bei der Behandlung und Erledigung der zahlreichen und mannigfaltigen Fragen, welche die Irrenanstalt in Münsingen betreffen, darauf gerichtet, bei möglichster Billigkeit und Einfachheit der Ausstattung einen Bau zu erstellen, der alle Anforderungen erfüllt, welche die moderne Wissenschaft an derartige Anstalten stellt.

Das Kantonsbauamt hat im Berichtsjahre noch folgende Projekte verfasst:

1. Projekte zu Magazinen für die II., IV. und V. Division (Devissummen Fr. 75,000, bezw. Fr. 40,000).

Diese Projekte sind auf Wunsch des eidg. Militärdepartementes ausgearbeitet worden, welches die Erstellung solcher Magazine im Interesse einer leichteren Mobilmachung als nothwendig erachtet.

2. Waldau, Irrenanstalt, Erweiterungen.

Neue, eingehende und umfangreiche Studien und definitive Projekte zur Erweiterung der Waldau durch Umbau der Gebäulichkeiten des Ausserkrankenhauses, Abänderungen im Hauptgebäude etc. etc.

3. Bern, Anatomie.

Für den Neubau eines anatomischen Institutes wurde ein Projekt erstellt, das in Ansehung der hohen Devissumme einerseits und in Berücksichtigung von Gutachten technischer und medizinischer Autoritäten andererseits wiederholte Abänderungen erfahren hat.

4. Burgdorf, Salzmagazin.

Projekt und Detailberechnung zum Einbau einer Wohnung für den Salzfaktor und Amtsschaffner.

5. Bern, Gründungsfeier.

Anfertigung von Zeichnungen zur Dekoration der Staatsgebäude, der Kirchenfeldbrücke und der Nydeckbrücke.

Ausser den vorstehend angeführten Arbeiten sind noch eine Anzahl Projekte von untergeordneter Bedeutung aufgestellt worden.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der *Budgetkredit* und der vom Grossen Rathe am 11. Januar 1892 bewilligte *Nachkredit* ist verwendet worden wie folgt:

	Kredit.	Einnahmen.	Ausgaben.
	Fr.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Amtsgebäude . .	80,000	2,044. 05	93,883. 75
Nachkredit	11,925		
2. Pfarrgebäude . .	50,000	759. 60	54,018. 50
Nachkredit	3,250		
3. Kirchengebäude .	14,000	—	9,156. 45
4. Oeffentliche Plätze	1,500	15. —	542. 65
5. Wirthschaftsgebäude	22,000	3. —	21,695. 40
Total	182,675	2,821. 65	179,296. 75

Der <i>Budgetkredit</i> pro 1891 betrug	Fr. 167,500. —
Der <i>Nachkredit</i> für 1 und 2	> 15,175. —
Zusammen	Fr. 182,675. —
Die <i>Einnahmen</i> betragen	> 2,821. 65
Total	Fr. 185,496. 65
Die <i>Ausgaben</i> belaufen sich auf	> 179,296. 75
<i>Unverwendet sind geblieben</i>	Fr. 6,199. 90

Der Staat besitzt zur Zeit 1154 Gebäude mit einer Brandversicherungssumme von Fr. 21,222,300.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass während einer Reihe von Jahren, infolge unzureichender Kredite, der Unterhalt der Staatsgebäude ein mangelhafter war und dass nur die nothwendigsten Arbeiten vorgenommen werden konnten. Diese Einschränkungen müssen jetzt nachgeholt werden, wenn die Staatsgebäude in gehörigem Zustande erhalten bleiben sollen. So mussten auch im Berichtsjahre für Herstellungsarbeiten an einzelnen Objekten mehrfach grössere Summen verausgabt werden (z. B. für Courtelary, Amthaus, Fr. 1245, Schloss Laupen Fr. 942, Schloss Köniz Fr. 940, Entbindungsanstalt Bern Fr. 1146, Seminar Hofwyl Fr. 1925, Militäranstalten Bern Fr. 2661, botanischer Garten in Bern Fr. 3846, Thorberg Fr. 2696 u. s. w.). Wenn wir im Weiteren anführen,

dass vom Vorjahre her eine Anzahl Bewilligungen für dringliche Arbeiten auf das Berichtsjahr verschoben werden mussten, weil der Kredit pro 1890 vorzeitig erschöpft war,

dass die Zahl der Staatsgebäude neuerdings zugenommen hat,

dass bei Anlass der Gründungsfeier der Stadt Bern eine würdige Dekoration der Staatsgebäude stattfinden musste, so sind die Nachkredite, welche ausgewirkt werden mussten, wohl hinreichend motivirt.

Dem besonders auf dieser Budgetrubrik vorkommenden Uebelstande der *Uebertragungen* von einem Rechnungsjahr auf das andere, der von der Staatswirtschaftskommission wiederholt gerügt wurde, ist durch energische Massnahmen abgeholfen worden. Zunächst wurde die alljährliche durch den Amtsschaffner und den Oberwegmeister vorzunehmende Inspektion der Staatsgebäude auf den Anfang des Jahres verlegt, dann erstmals eine Gesamtvorlage für sämtliche auszuführende Arbeiten an den Staatsgebäuden angeordnet und hiebei eine Eintheilung derselben in drei Kategorien — dringende, nothwendige und wünschenswerthe — verfügt. Durch diese Vorkehren gelangten wir zu einer vollständigen Uebersicht und es konnten die Bewilligungen nach Massgabe des Kredites rechtzeitig stattfinden. Da wir im Ferneren unsere Organe anwiesen, dafür zu sorgen, dass die bewilligten Bauten mit thunlichster Beförderung ausgeführt, nach deren Beendigung untersucht und abgenommen werden, dass alle Zahlungsanweisungen bis spätestens auf 15. Dezember eingesandt werden, so konnten die *Uebertragungen* vermieden werden.

Da die *Oefen* in vielen Staatsgebäuden seit Jahren von einem Theil der Bewohner in bedauerlicher Weise vernachlässigt wurden, so dass sie in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet und mit grossen Kosten durch neue ersetzt werden mussten, haben wir uns im Einvernehmen mit der Domänendirektion veranlasst gesehen,

mit Kreisschreiben vom 29. Januar 1891 sämmtlichen Bewohnern von Staatsgebäuden eine Verfügung zur Kenntniss zu bringen, gemäss welcher im Laufe eines jeden Herbstes durch eine Anzahl hiezu bestimmter Hafner Inspektionen der Oefen vorgenommen und die nothwendigen Reparaturen auf Kosten der betreffenden Bewohner ausgeführt werden. Diese Anordnung, die für den Staat und die Privaten Vortheile bietet, hat sich gut bewährt und wir haben, gestützt auf die Erfahrungen des Berichtsjahres nur die Abänderung vorgenommen, dass in Zukunft der Ofenunterhalt schon im Frühjahr und im Sommer stattzufinden hat.

Im Berichtsjahre wurden die Hochbaukredite noch durch eine unvorhergesehene Ausgabe in Anspruch genommen. In Ausführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 und des Einführungs-Gesetzes für den Kanton Bern vom 18. Oktober 1891 wurde die Baudirektion beauftragt, gemäss § 12 des letzteren die den Betriebsbeamten auf 1. Januar 1892 vom Staate anzuweisenden Lokale für ihre Büreaux und Archive in verwendbaren Zustand zu setzen. Wir liessen die erforderlichen Arbeiten sofort devisiren, genehmigen und anordnen, so dass auf den vorgeschriebenen Termin die Grosszahl genannter Lokale angewiesen werden konnte. Die Ausgaben hiefür werden theilweise, wo grössere Arbeiten zur Ausführung gelangten, aus der Rubrik Hochbau, Neubau, theilweise aber auch aus der Rubrik Unterhalt der Staatsgebäude, Abtheilung Amtsgebäude, bestritten.

3. Bauten der Gemeinden.

Schulhausbauten.

Wie schon in früheren Berichten erwähnt, leistet der Staat den Gemeinden an die Kosten ihrer Schulhausbauten Beiträge, behält sich aber dafür die Genehmigung der bezüglichen Pläne vor, deren Prüfung und Begutachtung, sowie die Abnahme der vollendeten Bauten zu Händen der Erziehungsdirektion von der Direktion der öffentlichen Bauten besorgt wird.

Die im Berichtsjahre behandelten Geschäfte dieser Art sind, nach den Amtsbezirken gesondert, folgende:

Aarwangen.

Ursenbach, Umbau.
Bützberg, Erweiterung.

Bern, Amt.

Niederwangen, Neubau.

Courtelary.

Corgémont, Anbau.
Villeret, neue Turnhalle.

Delsberg.

Vicques, Neubau.

Interlaken.

Thalhaus bei Grindelwald, Neubau.

Konolfingen.

Allmendingen, neues Schulzimmer.

Münster.

Reconvillier, Neubau.

Nidau.

Epsach, Erweiterung.

*Pruntrut.*Fontenais, Erweiterung und Umbau.
Miécourt, Umbau.*Saanen.*

Feutersöy, Neubau.

*Schwarzenburg.*Tännelen und Steinenbrunnen, Umbau, resp. Neu-
bau.
Bundsacker bei Rüschegg, Neubau.*Niedersimmenthal.*

Spiezmoos, sanitärische Zustände.

Thun.

Allmendingen, Umbau.

Trachselwald.

Affoltern, Neubau.

4. Hochbaupolizei.

Geschäfte dieser Art, welche in der Regel zur Untersuchung und Antragstellung für den oberinstanzlichen Entscheid durch den Regierungsrath an die Baudirektion gelangen, wurden im abgelaufenen Jahr folgende behandelt:

Bern, Stadt.

Alignementsplan für das Muesmattfeld, Abänderung. Regierungsraths-Genehmigung vom 2. September. Schützenmatthalde, zunächst der Eisenbahnbrücke; Gesuch des Herrn Mechaniker Stalder in Oberburg um Erstellung einer Werkstätte.
Pavillon (Zollhaus) auf der Nydeckbrücke; Gesuch um Anbau zur Errichtung einer Kaffeehalle.

Biel.

Biel, projektirter Hausbau des Herrn Aug. Tanner an der Nidaugasse; Ueberschreitung der Alignementslinie.

Delsberg.

Delsberg, Hausbau von F. Maguin bei'r Maltière-Brücke.

Konolfingen.

Münsingen, Hausbau des Herrn Buchdrucker Fischer.

Thun.

Schwand bei Oberlangenegg; Hausbau des Herrn Chr. Kropf.

C. Strassen- und Brückenbauten.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vorarbeiten (Projekt und Devisaufnahmen)			—	—	12,108	25
Scheultebrücke zu Recolaine, Neubau			—	—	6,061	25
Grimselstrasse von Hof-Kantonsgränze			—	—	79,056	19
Hof-Gadmen-Strasse, Kirchstutzkorrektur			—	—	6,859	35
Aeschi-Mühlene-Strasse, Neubau			—	—	27,540	50
Gsteig-Pillon-Strasse, Erweiterung und Vollendung			—	—	463	45
Simmenthalstrasse zu Erlenbach, Korrektur			—	—	2,300	—
Simmenthalstrasse zu Latterbach, Korrektur			—	—	12,087	30
Diemtighenthalstrasse, Grundstutzkorrektur			—	—	3,452	—
Thun-Merligen-Strasse, Rufelistutzkorrektur			—	—	675	30
Worb-Höchstetten-Stalden-Strasse, Korrektur			—	—	14,345	40
Dürrenroth-Hulligen-Strasse, Korrektur			—	—	9,749	—
Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse, Grünen-Flühlenstalden			—	—	3,366	20
Rüderswyl-Zollbrück-Strasse, Blindenbachstutz			—	—	66	80
Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern-Strasse, Neubau			—	—	6,710	—
Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse, Korrektur und Neubau			—	—	3,170	—
Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse, Neubau			—	—	29,400	01
Sense-Brücke zu Neuenegg, Neubau			—	—	15,200	—
Bern-Holligen-Köniz-Strasse, Neubau			—	—	2,051	55
Bern-Belp-Strasse, Korrektur im Mattenhof			—	—	1,236	—
Schwarzenburg-Wislisau-Strasse, Korrektur			—	—	3,100	—
Bern-Belp-Strasse, Siechenhausstutzkorrektur			—	—	4,289	05
Kehrsatz-Zimmerwald-Strasse, Erweiterung			—	—	435	70
Helgisried-Rüeggisberg-Strasse, Neubau			—	—	5,458	90
Kalkstetten-Guggersbach-Strasse, Neubau	400,000	—	7,000	—	17,039	20
Riggisberg-Rütti-Strasse, Korrektur			—	—	3,120	—
Bern-Schwarzenburg-Strasse, Erweiterung			—	—	664	90
Illiswyl-Murzelen-Frieswyl-Strasse, Neubau			—	—	22,200	—
Laupen-Bösingen-Strasse, Neubau			—	—	2,068	15
Kriechenwyl-Strasse, Neubau			—	—	3,000	—
Bévilard-Champroz-Strasse, Neubau			—	—	4,000	—
Tavannes-Saignelégier-Strasse, Korrektur			1,500	—	4,450	70
Montavon-Develier-Strasse, Neubau			—	—	2,863	90
Pruntrut, Verbindungsstrasse beim Bahnhof			—	—	9,300	—
Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektur bei Vorburg			—	—	1,627	65
Vendlincourt-Courtavon-Strasse, Neubau			—	—	1,700	—
Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektur			—	—	2,400	—
St. Ursanne, Stationsstrasse, Neubau			—	—	2,500	—
Les Breuleux-La Chaux-Strasse, Neubau			—	—	2,300	—
Rütti-Zollikofen, Verbindungsstrasse			—	—	2,330	55
St. Beatenberg-Strasse, Korrektur			—	—	25	—
Heimberg-Brenzligkofen-Diessbach-Strasse			—	—	6,926	—
Albigen-Kurried-Flamatt-Strasse, Korrektur			—	—	7,776	40
Wyl-Höchstetten-Strasse, Korrektur			—	—	6,152	25
Grünen-Wasen-Strasse, Korrektur bei Mauer			—	—	5,489	40
Heimenschwand-Jassbach-Strasse, Erweiterung			—	—	2,049	05
Ausgeführte Strassenbauten, Amortisation			—	—	100,000	—
Verschiedene Strassenbauten, Vorschüsse			—	—	—	—
	400,000	—	59,165	35	459,165	35
<i>Der Budgetkredit pro 1891 betrug:</i>						
a. Für neue Strassen- und Brückenbauten	300,000	—				
b. Für Amortisation von Vorschüssen	100,000	—				
Zusammen			400,000	—		
<i>Hiezu die Einnahmen, nämlich:</i>						
a. Eigentliche Einnahmen, Fr. 7000 + 1500 =	8,500	—				
b. Rückzahlung vom Vorschusskonto D, 8, 1, Ausgeführte Strassenbauten, als Deckung der hierseitigen Kreditüberschreitung	50,665	35				
Zusammen			59,165	35		
<i>Die Ausgaben pro 1891 betragen:</i>						
a. Für neue Strassen- und Brückenbauten					359,165	35
b. Für Amortisation von Vorschüssen					100,000	—
Budgetkredit und Einnahmen			459,165	35		
Total-Ausgaben wie oben					459,165	35

¹ Beitrag der Gemeinde Guggisberg. — ² Beitrag der Gemeinde Tramelan.

Im Jahre 1891 sind folgende **Strassenbauten liquidirt**, d. h. die für dieselben zurückbehaltenen Garantiesummen ausbezahlt worden:

a. Staatsstrassen.

Hof-Gadmen-Strasse, Korrektion des Kirchstutzes.
Gsteig-Pillon-Strasse, Erweiterung und Vollendung.
Simmenthal-Strasse, Korrektion zu Erlenbach.
Simmenthal-Strasse, Korrektion zu Latterbach.
Thun-Merligen-Strasse, Korrektion des Rufelistutzes.
Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse, Korrektion.
Grünen-Flühlenstalden, Korrektion.
Burgdorf-Heimiswyl-Strasse, Korrektion.
Bern-Holligen-Köniz-Strasse, Neubau.
Bern-Belp-Strasse, Korrektion im Mattenhof.
Kehrsatz-Zimmerwald-Strasse, Erweiterung.
Helgisried-Rüeggisberg-Strasse, Neubau.
Bern-Schwarzenburg-Strasse, Erweiterung.
Heimenschwand-Jassbach-Strasse, Erweiterung.

b. Strassen 4. Klasse.

Diemtighenthal-Strasse, Grundstutz-Korrektion.
Heimberg-Diessbach-Strasse, neue Brücke über die Rothachen.
Heimiswyl-Kaltacker-Strasse, Neubau.
Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse, Neubau.
Riggisberg-Rütli-Strasse, Korrektion.
Kriechenwyl-Strasse, Neubau.
Montavon-Develier-Strasse, Neubau.

Im Berichtsjahre wurden folgende **Brücken und Strassenbauten vollendet**:

a. Staatsstrassen.

St. Beatenberg-Strasse, Korrektion durch Spirenwald.
Worb-Höchstetten-Stalden-Strasse, Korrektion.
Grünen-Wasen-Strasse, Korrektion bei'r Mauer.
Bern-Belp-Strasse, Siechenhausstutz-Korrektion.
Illiswyl-Murzelen-Frieswyl-Strasse, Neubau.
Tavannes-Saignelégier-Strasse, Korrektion.
Scheulte-Brücke, zu Recolaine, Neubau.

b. Strassen 4. Klasse.

Wyl-Höchstetten-Strasse, Korrektion.
Laupen-Bösingen-Strasse, Neubau.
Rütli-Zollkofen-Strasse, Neubau.
Vendlincourt-Courtavon-Strasse, Neubau.

Folgende weitere **Strassen-Neubauten und Korrek-tionen wurden bewilligt, resp. subventionirt**:

a. Staatsstrassen.

Unterseen-Interlaken -Bahnhof-Strasse und Lütscheren-Strasse.
Albligen-Kurried-Flamatt-Strasse, Neubau.
Schwarzenburg-Wislisau-Strasse, Korrektion.
Sense-Brücke zu Neuenegg, Umbau.
Le Fuet-Moulin brûlé-Strasse, Neubau.
Delsberg-Soyhières-Strasse, Verlegung zu Delsberg.
Delsberg-Soyhières-Strasse, 2. und 3. Sektion, Korrek-tion.
Röschenz-Röschenzmühle-Strasse, Instandstellung.

b. Strassen 4. Klasse.

Büttikofen-Grafenscheuren-Strasse, Neubau.
Gutmamnschaus - Sangerenboden - Schwefelberg - Strasse, Neubau.
Gasel-Mengistorf-Thörishaus-Strasse, Neubau.
Alle-Courgenay-Strasse, Verbesserung (wird nach Vol-lendung vom Staate zum Unterhalt übernommen).
Pruntrut-Courtedoux-Strasse, Korrektion.
Les Breuleux-la Chaux-Strasse, Neubau.

Auf Ende 1891 waren in **Ausführung**:

a. Staatsstrassen.

Grimsel-Strasse, von Hof bis Kantonsgrenze.
Aeschi-Mühlernen-Strasse.
Dürrenroth-Hulligen-Strasse, Korrektion.
Sense-Brücke in Neuenegg, Neubau.
Kalkstetten-Guggersbach-Strasse, Neubau.
Albligen-Kurried-Strasse, Neubau.
Schwarzenburg-Wislisau-Strasse, Mamishausstutz-Kor-rektion.
Le Fuet-Moulin brûlé-Strasse, Neubau.
Delsberg-Soyhières-Strasse, Verlegung zu Delsberg.
Delsberg-Soyhières-Strasse, 2. und 3. Sektion, Korrek-tion.
Röschenz-Röschenzmühle-Strasse, Instandstellung.
Pruntrut, Verbindungsstrasse mit dem Bahnhof.

b. Strassen 4. Klasse.

Wiedlisbach-Rumisberg-Farneren-Strasse, Neubau.
Büttikofen-Grafenscheuren-Strasse, Neubau.
Les Breuleux-la Chaux-Strasse, Neubau.
Bévilard-Champroz-Strasse, Neubau.
St. Ursanne-Stationsstrasse, Neubau.
Pruntrut-Courtedoux-Strasse, Korrektion.
Alle-Courgenay-Strasse, Verbesserung (wird nach Vol-lendung vom Staate zum Unterhalt übernommen)

Auf Ende des Berichtsjahres waren **noch nicht in Angriff genommen**:

Unterseen-Interlaken-Bahnhof-Strasse und Lütscheren-Strasse, Neubau.
Gutmamnschaus - Sangerenboden - Schwefelberg - Strasse, Neubau.
Schwarzenburg-Wislisau-Strasse, Bühlstutz-Korrektion.
Gasel-Mengistorf-Thörishaus-Strasse, Neubau.

Im Berichtsjahre wurden für die Aufstellung fol-gender **Strassenprojekte** Kredite bewilligt:

- 1) Saumweg von Grindelwald über die Grosse Scheid-egg nach Meiringen;
- 2) Fahrstrasse von Reichenbach nach Kienthal;
- 3) Vauffelin-Romont-Grenchen (Kantonsgrenze).

Die Vorarbeiten (Projekt- und Devisaufnahmen) aller 3 Projekte wurden auf dem Submissionswege an Civilingenieure vergeben, welche die erforderlichen Terrainaufnahmen im Berichtsjahre ausführten.

Zu Handen des eidg. Generalstabsbüreau's wurde von unserer Direktion ein Verzeichniss über die in den letzten Jahren ausgeführten Strassen- und Brücken-bauten angefertigt und die betreffenden Blätter der Generalstabskarte entsprechend vervollständigt.

Hinsichtlich der vorgenannten Strassen- und Brückenbauten haben wir keine besonderen Bemer-

kungen anzubringen, indessen dürften einige Mittheilungen über den Bau der Grimselstrasse und den Umbau der Neuenegg-Brücke von Interesse sein.

Der unterm 12. Dezember 1889 von der hohen Bundesversammlung und unterm 24. November 1890 von unserm Grossen Rathe beschlossene Bau der **Grimselstrasse** wurde im Berichtsjahre, sobald die Witterungsverhältnisse eine Begehung des Tracé's durch Unternehmer möglich machten, zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Der Ausschreibung lag ein detaillirtes Bedingnisheft zu Grunde. Unter den 7 eingelangten Angeboten entschied sich der Regierungsrath für die Offerte des Herrn Joh. Frutiger, Baumeister in Oberhofen. Nach vorausgegangenen Unterhandlungen mit dem Angebotsteller, welche u. A. noch eine Reduktion der Forderung erzielten, übertrug der Regierungsrath die Ausführung des ganzen Strassenbaues um die Pauschalsumme von Fr. 1,040,000 unterm 4. Juli 1891 an Herrn Baumeister Frutiger. Mit dieser Hingabe erklärte sich die Bundesbehörde einverstanden.

Nach den Bestimmungen des unter Mitwirkung unserer Justizdirektion aufgestellten Bauvertrages ist der Unternehmer verpflichtet, die Strasse bis zum 15. Juni 1896 fahrbar zu machen und bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres gänzlich fertigzustellen.

Das von der Bauleitung vorgelegte allgemeine Bauprogramm erhielt die regierungs- und bundesrätliche Genehmigung, ebenso das spezielle Programm über die im ersten Baujahre (1891) auszuführenden Arbeiten.

Bei der Projektaufstellung wurde der Bau in 6 Sektionen eingetheilt, nämlich:

1. Sektion, Erweiterung des bestehenden Weges zwischen Hof und Guttannen, Länge 9012 m.;
2. > Neuanlage zwischen Guttannen-Schwarzenbrunnenbrücke, Länge 3371 m.;
3. > Neuanlage zwischen Schwarzenbrunnenbrücke-Handegg, Länge 2802 m.;
4. > Neuanlage zwischen Handegg-grosser Bogen, Länge 3451 m.;
5. > Neuanlage grosser Bogen-Spitalbogen, Länge 2847 m.;
6. > Neuanlage Spitalbogen-Kantonsgränze, Länge 5376 m.

Die Arbeitsausführung kann indessen keine derartige sein, dass successive die einzelnen Sektionen zur Ausführung gelangen. Im Hinblick auf die bedeutenden Höhenunterschiede zwischen dem Ausgangspunkte der Strasse im Hof (626 m. über Meer) und der Passhöhe auf der Kantonsgränze (2164 m. über Meer) und die hiedurch bedingten verschiedenen Witterungsverhältnisse musste bei Aufstellung des Bauprogrammes darauf Bedacht genommen werden, im Frühjahr je weilen mit den Arbeiten in den tieferen Lagen zu beginnen, um mit dem Vorrücken der Jahreszeit die Arbeitskräfte successive nach aufwärts zu verlegen.

Auf der obersten Sektion 6 kann vor dem Monat Juli des bis dahin gewöhnlich noch liegenden Schnee's wegen mit den Arbeiten nicht begonnen werden und müssen letztere voraussichtlich je weilen bereits Ende September oder Anfangs Oktober wieder eingestellt, beziehungsweise die Arbeiter nach abwärts disloziert werden. Herbst, Winter und Frühjahr eignen sich zu dem allein dazu, die Erweiterung der Strasse zwischen Hof und Guttannen vorzunehmen; im Sommer wären

Arbeiten daselbst, des regen Fuhrwerkverkehrs wegen, nicht möglich.

Der Bau wurde im Berichtsjahre vom Unternehmer, nachdem die nothwendigsten vorbereitenden Arbeiten, wie Absteckungen, Werkzeugzufuhr, Installation von provisorischen Unterkunftslokalen, vorangegangen waren, am 21. August auf der 6. Sektion zunächst dem Grimselsee und am 27. gleichen Monats auf der 3. Sektion zunächst unterhalb dem Handeggfalle in Angriff genommen.

Infolge von Schneefall mussten die Arbeiten auf der Grimsel bereits am 12. Oktober eingestellt werden; die dadurch disponibel gewordenen Arbeiter wurden denjenigen bei der Handegg zugesellt. An letzterer Baustelle konnte witterungshalber gearbeitet werden bis zum 17. November, an welchem Tage die Arbeiten auch hier, soweit es Felssprengungen auf offener Bahn betraf, eingestellt werden mussten; am begonnenen 18 m langen Tunnel wurde mit 12 Mann die Arbeit fortgesetzt. Der ganze übrige Arbeitstrupp wurde sodann zu den im Programm vorgesehenen Erweiterungsarbeiten bei'r <tonnenden Fluh> verwendet, und diese stunden auf Ende des Berichtsjahres noch in voller Thätigkeit.

Nebst den eigentlichen Strassenarbeiten befasste sich der Unternehmer überdies mit der Erstellung von wetterfesten, gemauerten Baraken zur Unterbringung der Arbeiter. Auf Ende des Berichtsjahres sind deren 5 errichtet, nämlich:

- 1) eine in der sogenannten Breitalp unterhalb Handegg;
- 2) eine zunächst der Handegg;
- 3) eine in der sogenannten Kunzentännlen;
- 4) eine im Rätherichsboden;
- 5) eine zunächst dem Grimselsee.

Die drei letztern liegen oberhalb der Holzregion und war desshalb die Herbeischaffung des zum Bau erforderlichen Holzes mit bedeutendem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Die genannten 5 Baraken gestatten nun, den Strassenbau im kommenden Baujahre sofort nach Eintritt günstiger Witterung mit 400 bis 600 Arbeitern zu betreiben.

Die Strecke <im Boden>, zwischen Hof und Guttannen, wo das Projekt eine Neuanlage mit Ueberbrückung der Aare vorsah, wurde in Regie ausgeführt. Der Bau der Brücke, welche aus einem steinernen Bogen von 16 m. Spannweite besteht, wurde am 14. April 1891 begonnen und am 3. Oktober beendigt.

Auf Ende des Berichtsjahres kommen die Gesamtkosten, von welchen bekanntlich $\frac{2}{3}$ vom Bunde übernommen werden, zu stehen auf Fr. 118,244. 10, wovon entfallen:

a. auf die Vorarbeiten, umfassend die Jahre 1872—1891	Fr. 38,978. 60
b. auf Akkordarbeiten des Herrn Unternehmer Frutiger	> 44,132. 70
c. auf Regiearbeiten, Anlage der Strasse <im Boden>	> 29,659. 90
d. auf Bauleitung	> 5,472. 90

In den sub litt. a angeführten Kosten für Vorarbeiten sind Fr. 9600 für die auf Wallisergebiet entfallenden Arbeiten inbegriffen, welche Summe dem Staate Bern von Wallis zurückvergütet werden wird.

Der Unternehmer beschäftigte durchschnittlich 70—80 Arbeiter; die grössere Zahl derselben waren solche italienischer Zunge, wobei indessen zu bemerken ist, dass im Sommer nur ganz wenige einheimische Arbeiter erhältlich waren. Gegen Ende des Berichtsjahres dagegen nahm die Zahl der einheimischen Arbeiter erheblich zu.

Ueber die Ausführung der italienisch sprechenden Arbeiter hatten wir uns bis dahin nicht zu beklagen; händelsüchtige Leute werden jeweilen sofort entlassen.

Grössere Unfälle sind den Arbeitern keine zugestossen; kleinere Unglücksfälle sind 14 zu verzeihen. Die vorgekommenen, meist unbedeutenden Verletzungen rühren hauptsächlich von Stein-, Holz- oder Eisensplittern her; ein einziger dieser Unfälle hatte eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 10 Tagen zur Folge. Das sämtliche Arbeiterpersonal ist gegen Unfall versichert.

Der Unternehmer hat in Guttannen einen Spital eingerichtet, von welchem her bei Unglücksfällen die erste Hülfe geleistet wird; dem Spital steht ein geschulter Krankenwärter vor.

Für den **Umbau der Neuenegg-Brücke** (Devis Fr. 40,000) bewilligte der Grosse Rath unterm 26. Mai 1891 einen Kredit von $\frac{2}{3}$ der Kosten, mit Fr. 26,667. Den letzten Drittel übernahm zum Theil die Gemeinde Neuenegg, zum Theil der Kanton Freiburg (Fr. 5000).

Die *alte Brücke* wurde im Jahre 1544 von der Regierung des Kantons Freiburg in Tuffstein erbaut. Sie hatte 4 Oeffnungen, deren Bogen von ungleicher Spannweite und sogar von ungleicher Form waren. Die *Spannweiten* betragen vom rechten nach dem linken Ufer: 17,9 m., 12,2 m., 12,2 m. und 11,6 m. Die beiden äusseren Bogen waren elliptisch, die beiden mittleren kreisförmig. Die Pfeiler hatten eine Stärke von 3,5 m. Die Anfahrten wiesen die bedeutenden Gefälle von 9 und 10,5 % auf, welche ungünstigen Verhältnisse den Umbau der Brücke veranlassten.

Wir haben vor dem Abbruch der alten Brücke deren photographische Aufnahme angeordnet und wurden die Bilder in verschiedenen Exemplaren dem Staatsarchiv und dem Archiv der Baudirektion einverleibt. Ausserdem besitzen wir einen genauen Plan über dieses historische Bauwerk und haben auch der Regierung von Freiburg ein Doppel übermittelt.

Die *neue Brücke* wird als eiserne Fachwerkbrücke ausgeführt. Sie benutzt die beiden alten Widerlager und den 1. und 3. bestehenden Pfeiler, während der zweite abgetragen wird. Die Spannweiten sind vom linken nach dem rechten Ufer: 16 m., 31,6 m. und 21,2 m. Die Brücke erhält eine Länge von 68,8 m. und wird aus quadratischen Fächern von 2,58 m. Seite bestehen. Die Fahrbahn auf Zorèsbelag und Chaussirung hat 5 m. Breite und liegt 4 m. über dem Sensebett. Das Gesamtgewicht der Eisenkonstruktion beträgt:

für die eigentliche Konstruktion 61 Tonnen
für den Zorèsbelag 16 »

Total 77 Tonnen

Die Tragfähigkeit der Brücke ist zu 350 kg. pro m² berechnet.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Die Ausgaben belaufen sich im Jahre 1891 auf:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Wegmeisterbesoldungen	296,000.	—	—	—	294,437.	70
2) Material und Arbeiten	300,000.	—	} 7,743. 50		329,674.	06
Nachkredit	22,539.	75				
3) Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden und Schwellenbauten	60,000.	—	} 2,035. 05		90,940.	85
Nachkredit	28,893.	65				
4) Verschiedene Kosten	5,000.	—	—	—	4,226.	14
5) Beiträge an Obstbaumpflanzungen	10,000.	—	—	—	7,575.	50
6) Erlös von Strassengras und Landabschnitten	4,000.	—	3,276.	45	—	—
7) Unfall - Entschädigungen Nachkredit	3,000.	—	—	—	3,000.	—
	721,433.	40	13,055.	—	729,854.	25

Der *Budgetkredit* und die *Nachkredite* betragen zusammen Fr. 721,433. 40
Die Einnahmen » 13,055. —

Total Fr. 734,488. 40

Die *Ausgaben* betragen » 729,854. 25

Unverwendet blieben Fr. 4,634. 15

herrührend von den Weniger-Ausgaben auf Art. 4 und 5 und den unverwendeten Einnahmen Art. 6 oben.

Die **Länge der Staatsstrassen** beträgt auf Ende 1891: 2080 km. gegenüber 2071 km. im Vorjahre.

Die Vermehrung um 9 km. rührt von der Uebernahme der Illiswyl-Murzelen-Weiermatt- (3,5 km.), der Kalkstätten-Schürguthubel- (2,9 km.) und der Wyl-Höchstetten-Strasse (2 km.) her.

Die Zahl der Oberwegmeister und Wegmeister ist annähernd dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Wie eingangs des Berichtes erwähnt, befinden sich 25 Oberwegmeister und 431 Wegmeister im Dienst.

Wie aus Obigem ersichtlich, war der Budgetansatz für *Material und Arbeiten pro 1891* Fr. 300,000. Die wirklichen Ausgaben haben aber Fr. 322,539. 75 betragen, so dass ein Nachkredit ausgewirkt werden musste.

Hiezu bemerken wir, dass sich das Rechnungsergebniss auf dieser Rubrik natürlich je nach dem Witterungscharakter des betreffenden Jahres gestaltet.

Das abgelaufene Jahr mit dem nassen Sommer erforderte einen grösseren Aufwand, hauptsächlich für das Abschlammen und die Bekiesung und da der Kredit

ohnehin nur für das Nothwendigste eines normalen Jahres hinreicht, so ist bei dem grossen, stets zunehmenden staatlichen Strassennetze eine Ueberschreitung desselben leicht möglich. Die Ansprüche an einen guten Strassenunterhalt sind namentlich auch von Seite der Städte und Dörfer grösser als früher.

Noch mehr als für obgenannte Rubrik hängt die grössere oder geringere Inanspruchnahme des Kredites **Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden und Schwellenbauten** von den Witterungsverhältnissen ab. So hat beispielsweise im Jahre 1889 eine Ueberschreitung von nur Fr. 50 stattgefunden, während im Jahre 1890 sich ein Ersparniss von rund Fr. 25,200 und für das Berichtsjahr eine Mehrausgabe von Fr. 28,898. 65 ergab. Die Ursache dieses letzten Ergebnisses ist begründet in den gewaltigen Niederschlägen und Wassergrössen vom 25. Juni, Anfangs Juli und September. Ganz besonders wurde bekanntlich das Oberemmenthal betroffen; der Schaden an Staats-, Gemeinde- und Privateigenthum war bedeutend. Die Herstellungsarbeiten des Staates an Strassen und Brücken nur im Amte Signau waren nach einem ersten Voranschlag auf Fr. 53,000, für Trachselwald auf Fr. 7000 berechnet. In hohem Masse gelitten hatten die Strassen längs der Ilfis, der Trub, der Emme in der Gemeinde Schangnau, dem Hornbach und der Grüne. Die Uferwehren an diesen Gewässern wurden theilweise weggerissen oder unterspült und zum Einsturz gebracht, der Strassenkörper selbst wurde an einigen Stellen angegriffen, Stützmauern fielen ein, Rutschungen erfolgten. Oberhalb Trubschachen riss die hoch angeschwollene Trub zwei Brücken, die Oele- und die Schachenhausbrücke weg und die Emme führte die Brücke «in den Reben» bei Schangnau davon.

Auch in andern Gegenden des Kantons entstand für den Staat Schaden an Strassen und Brücken, so namentlich in den Aemtern Schwarzenburg, Interlaken (durch den Lombach) Thun, Simmenthal und im Jura. Die daherigen Herstellungsarbeiten waren grösstentheils eigentliche Nothbauten, welche sofort ausgeführt werden mussten.

Für den Neubau obgenannter Brücken wurden die erforderlichen Kredite bewilligt nämlich:

Fr. 15,900	für die	Emmenbrücke,
> 13,000	> >	Oelebrücke,
> 10,200	> >	Schachenhausbrücke.

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahre bewilligt:

- 1) Biglen-Eglispor und Biglen-Obergoldbach-Strasse, von der Kreuzgasse, Gemeinde Walkringen, bis zur Tannen, Gemeinde Arni und von der Biglensäge bis zur Kreuzgasse beim Hause des Herrn J. Rychener zu Grosshöchstetten, Beitrag an Private für 1000 Pflänzlinge mit dreijähriger Anpflanzungszeit.
- 2) Schönbrunnen-Suberg-Strasse, Beitrag an den gemeinnützigen Verein von Schüpfen für 800 Pflänzlinge mit dreijähriger Anpflanzungszeit.
- 3) Staatsstrassen im Amt Burgdorf, Beitrag an den ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Amtsbezirkes Burgdorf für 4000 Pflänzlinge mit fünfjähriger Anpflanzungszeit.

Es betrifft dies folgende Strassen:
Wydenhof - Kirchberg - Burgdorf - Oberburg - Goldbach-Strasse.

Koppigen-Wynigen-Häckligen-Strasse.
Hindelbank-Burgdorf-Wynigen-Kasten-Strasse.
Hindelbank-Hettiswyl-Krauchthal-Strasse.
Oberburg-Krauchthal-Strasse.
Ryffershäusern-Gommerkiden-Strasse.
Koppigen-Utzenstorf-Strasse.
Koppigen-Oeschberg-Strasse.
Burgdorf-Heimiswyl-Strasse.
Burgdorf-Lyssbach-Kernenried-Strasse.

- 4) Thörigen - Dornegg - Linden - Leimiswyl - Linden-Strasse und Lindenholtz - Weinstegen - Ursenbach-Oeschenbach - Strasse, Beitrag an die gemeinnützige Berggesellschaft für 1500 Pflänzlinge mit dreijähriger Anpflanzungszeit.
- 5) Thun-Amsoldingen-Strasse, Beitrag an die Gemeinde Strättligen für 100 Pflänzlinge.
- 6) Biel-Pieterlen-Strasse im Moosfeld, Beitrag an die Burgergemeinde Bözingen für 50 Pflänzlinge.
- 7) Neuenegg-Laupen-Strasse in der Oberau, Beitrag an die Burgergemeinde Laupen für 50 Pflänzlinge.
- 8) Ins-Hagnek-Strasse, zwischen Ins und Gäserz, Beitrag an den landwirthschaftlichen Verein von Erlach für 4 à 500 Pflänzlinge.
- 9) Oey-Diemtigen-Strasse, zwischen Oey und Katzenlochbrücke, Beitrag an die Gemeinde Diemtigen für 80 Pflänzlinge.
- 10) Miécourt-Alle-Pruntrut, Courgenay-Cornol und Cornol-Alle-Strasse, Beitrag an die Gemeinden Courgenay, Alle und Cornol für 2107 Pflänzlinge.

Nachdem die Gesuche um Subventionirung von Baumpflanzungen längs Staatsstrassen ausserordentlich zahlreich einlangten, bewilligte der Grosse Rath in der Novembersitzung 1890 die Aufnahme eines Postens von Fr. 10,000 in den Voranschlag pro 1891. Bis dahin war der Staatsbeitrag an Obstbaumpflanzungen mit Fr. 1. 80 per Baum, als der Hälfte der Kosten, ausgerichtet worden. Vorgenommene Erhebungen ergaben indessen, dass in Wirklichkeit die Obstbaumpflanzungen wesentlich billiger zu stehen kommen, als anfänglich angenommen wurde. Eine Reduktion des Staatsbeitrages erschien demnach am Platze und die hierüber zur Vernehmlassung aufgeforderte kantonale Obstbaukommission erklärte sich mit der Herabsetzung desselben auf Fr. 1. 60 per Baum einverstanden. Im Weiteren theilte diese Kommission unsere Ansicht vollständig, dass von den in Zukunft zu bewilligenden Fr. 1. 60 nur Fr. 1. 50 ausbezahlt und 10 Rappen per Stück zur Ausrichtung von Entschädigungen für die Beaufsichtigung der Pflanzungen zurückbehalten werden sollten.

Auch der Grosse Rath erklärte sich anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes von 1889 mit diesem Vorgehen einverstanden, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte die Beaufsichtigung der Obstbaumpflanzungen den Oberwegmeistern übertragen werden.

In Berücksichtigung dieser Erwägungen stellte die Baudirektion im Benehmen mit der Obstbaukommission ein neues *Regulativ für die Anlegung von Obstbaumpflanzungen* längs Staatsstrassen auf, welches unterm 11. März 1891 vom Regierungsrathe genehmigt worden ist und im Wesentlichen Bestimmungen enthält über die Form der Gesuche, die staatliche Subvention, die Ausführung und Ueberwachung der Pflanzungen etc.

Mit Kreisschreiben vom 11. März wurden die Oberwegmeister mit der Beaufsichtigung der Obstbaumpflanzungen betraut und verhalten, die vorschriftsgemässe Durchführung derselben, sowie die spätere, gehörige Behandlung der Obstbäume zu überwachen. Neben dem erwähnten Regulativ erhielten die Oberwegmeister ein im Jahr 1886 auf Veranlassung der Direktion des Innern herausgegebenes Büchlein «Revidirtes Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten für den Kanton Bern nebst einer Anleitung über Obstbaumzucht, Obstbaupflege und Verwerthung des Obstes». Zur weiteren Instruktion der Oberwegmeister wurden im Einvernehmen mit der Obstbaukommission zwei eintägige Kurse veranstaltet, welche unter der Leitung der Herren Obstbaumzüchter Däpp in Oppligen und Bösiger in Wanzwyl unterm 13. und 14. April in Kiesen und Herzogenbuchsee stattfanden und von sämtlichen Oberwegmeistern, sowie einer Anzahl Wegmeister besucht waren. Hiebei wurde von den Herren Kursleitern behandelt: das Oeffnen der Baumgruben, Baumkenntniss, Setzen junger Bäume, Baumschnitt, Anbinden der Bäume und Behandlung von Wunden. Ueber allgemeine Fragen und das Regulativ erhielten die Theilnehmer des Kurses durch den Unterzeichneten die nothwendigen Aufklärungen.

Von der Staatswirthschaftskommission ist uns im November der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte mit Bezug auf Obstbaumpflanzungen ein Verkehr mit Privaten oder Genossenschaften nicht stattfinden, sondern ausschliesslich mit Gemeinderäthen, indem nur in diesem Falle Garantie vorhanden sei, dass die Pflanzungen später richtig unterhalten werden. In Anerkennung der Begründetheit dieser Bemerkung, haben wir derselben Rechnung getragen.

Die unter Nr. 7 der Tabelle angeführte Summe von Fr. 3000 für *Unfall-Entschädigungen* wurde mit Rücksicht auf das Haftpflichtgesetz an die Hinterlassenschaft der auf der Hof-Guttannen-Strasse im August 1890 verunglückten Eheleute Imbaumgarten entrichtet. Die Erledigung dieses Geschäftes geschah auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft.

Unterm 26. Mai wurden die Bezirksingenieure eingeladen, ein *Verzeichniss der Brücken auf den Staatsstrassen unseres Kantons* aufzustellen und in demselben nach einem vorgeschriebenen Schema Angaben zu machen über Konstruktionsart, Spannweite, Breite, Datum der Erstellung, Datum der vorgenommenen letzten Untersuchung etc. Mit Rücksicht auf die am 14. Juni in Mönchenstein stattgefundene Katastrophe wurde dieses Kreisschreiben durch die Einladung ergänzt, vor Allem aus alle eisernen Brücken genau zu untersuchen und allfällige Mängel sofort zu signalisiren.

Ueber die vorgenannten Untersuchungen liegt ein Gesamtergebniss noch nicht vor. In einzelnen Fällen, wo die Mängel leicht aufgefunden werden konnten, wurden die Herstellungsarbeiten unverzüglich angeordnet.

3. Strassenpolizei.

Strassenpolizeigeschäfte gelangten im Berichtsjahre folgende zur Behandlung:

Aarberg.

Suberg-Grossaffoltern-Strasse in Grossaffoltern; Archivbau der Gemeinde.

Schönbrunnen-Lyss-Strasse in Lyss; Brunnleitung des Herrn B. Arm.

Schönbrunnen-Rapperswyl-Strasse in Rapperswyl; Wasserleitung des Herrn N. Ruchti, Drechsler.

Frienisberg-Ziegelried-Strasse in Ziegelried; neues Spritzenhäuschen der Gemeinde.

Ortschwaben-Aarberg-Strasse in Ortschwaben; Dohlenanlage der Gebrüder Schmid.

Aarwangen.

Langenthal-Bleienbach-Strasse in Langenthal; Brunnleitung der Frau Burkhalter.

Langenthal-St. Urban-Strasse in Langenthal; Brunnleitung des Herrn J. G. Geiser.

Langenthal-Bützberg-Strasse in Langenthal; Brunnleitung zum Lagerhaus des Herrn Egli-Reinmann.

Linden-Lindenholz-Strasse zu Leimiswyl; neues Kegelhaus des Herrn Lanz, Wirth.

Wynau-Roggwyl-Strasse zu Roggwyl; Wasserleitung der Schweizerischen Centralbahn.

Langenthal-Bleienbach-Strasse; Wasserleitung der Wittwe Affolter.

Langenthal-Huttwyl-Strasse in Langenthal; Wasserleitung von Herrn O. Geissmann.

Bützberg-Murgenthal-Strasse in Bützberg, Brunnleitung des Herrn G. Wächli.

Bern.

Bern-Kirchenfeld-Strasse auf dem Kirchenfeld; Abwasserleitung der Berne Land Company.

Bern-Bethlehem-Strasse in der Vilette und Linde; Doppelgeleise-Anlage der Tramway-Gesellschaft.

Bern-Bethlehem-Strasse in der Vilette; Abwasserleitung des Herrn v. Büren-v. Effinger.

Bern-Bethlehem- und Bern-Mattenhof-Strasse; Legung unterirdischer Kabel durch die Telephon-Verwaltung.

Bern-Kirchenfeld-Strasse auf dem Kirchenfeld; Abwasserleitung der Kirchenfeldbaugesellschaft.

Linden-Ladenwand-Strasse; Wasserversorgung der Gemeinde Bümpliz.

Ostermundigen-Vechigen-Strasse zu Stettlen; projektirtes Feuerspritzenhaus der Gemeinde.

Eckhölzli-Gümligen-Strasse zu Gümligen; Weichenleitung der Centralbahn.

Bern-Köniz-Strasse in Köniz, Sattlerwerkstätte des Herrn Scherz.

Liebefeld-Schwarzwasser-Strasse im Taufeld, Kellerwasserleitung der Frau Dellsberger.

Biel.

Nidau-Passquart-Strasse im Passquart; Wasserleitungen zu den Häusern Riesen und Möri.

Biel-Vingelz-Strasse im Passquart; Platten-Uebergang der Frau Wittwe Stuber.

Nidau-Biel-Strasse; Einlegung einer Gasleitung zum Bahnhofareal.

Biel-Madretsch- und Biel-Pieterlen-Strasse; Gas- und Wasserleitungen zu den Neubauten Weber, Bijoutier und der Erbschaft Ritter-Fahrni.

Biel-Frinvillier-Strasse; Abwasserleitung der Frau Arata und Herrn Aebi.

Biel-Frinvillier-Strasse; Wasserleitung zum Neubau des Herrn Jakob Schaller.

Biel-Madretsch-Strasse; Wasserleitung des Herrn Grossrath Weber und Wittwe Fankhauser.

Biel-Vingelz-Strasse im Passquart; Gas- und Wasserleitungen zu den Gebäuden des Herrn Baumeister Wyss.

Büren.

- Bözigen-Lengnau-Strasse in Pieterlen; Brunnleitung des Herrn Staub.
 Büren-Oberwyl-Strasse zu Oberwyl; Abwasserleitung der Wittwe Otti.
 Biel-Pieterlen-Strasse in Pieterlen; Brunnleitung der Herren Kunz und Scholl.

Burgdorf.

- Schönbühl-Hellsau-Strasse zu Alchenflüh; Wasserleitung des Herrn Mühlethaler.
 Kirchberg-Utzenstorf-Strasse in Kirchberg; Wasserleitung des Herrn P. Beer.
 Schaffhausen-N. Goldbach-Strasse in Ryffenshäusern; Wagenschopf des Herrn Chr. Ritter.

Courtelay.

- Sonceboz-Pierre pertuis-Strasse in Sonceboz; Wasserleitung des Herrn Walther.
 Frinvillier-la Cibourg-Strasse zu Reuchenette; Wasserleitung der Jura-Simplon-Bahn.

Delsberg.

- La Roche-Glovelier-la Cacquerelle-Strasse in Glovelier; Wasserleitung der Gemeinde.
 Cacquerelle-la Roche-Strasse; Schneebruchpflicht des Waisenhauses von Pruntrut.
 Soyhières-Pleigne-Strasse zu Mettemberg; Wasserleitung der Gemeinde.
 Delsberg-la Roche-Strasse zu Courfavière; Wasserleitung der Gemeinde.

Erlach.

- Vinelz-Hagneck-Strasse in Lüscherz; Sägekanalleitung des Herrn Burkhalter.
 Erlach-St. Johansen-Strasse in Erlach; Wasserleitung der Frau Wittwe Christen.

Fraubrunnen.

- Bätterkinder-Utzenstorf-Strasse; Kreuzung der Strasse durch Verbindungsgeleise der Holzstoffabrik Bätterkinder.
 Schönbühl-Schönbrunnen-Strasse; Verlegung einer Dohle zwischen Steinbrück und Schönbrunnen durch Herrn Fr. Häberli.
 Bätterkinder-Ruppoldsried-Strasse in Mülchi; Wasserleitung des Herrn Kaderli.
 Zollikofen-Schönbrunnen-Strasse in Münchenbuchsee; Brunnenleitung des Herrn Fr. Rufer.
 Zollikofen-Schönbrunnen-Strasse zu Münchenbuchsee; Hausbau des Herrn S. Scheidegger.
 Bätterkinder-Ruppoldsried-Strasse zu Mülchi; Abwasserleitung der Schulgemeinde.

Freibergen.

- Saignelégier-la Roche-Strasse; Umlegung einer Wasserleitung der Gemeinde St-Brais.
 Saignelégier-St. Ursanne-Strasse in Epanvillars; Wasserleitung des Herrn Jul. Willemin.

Frutigen.

- Frutigen-Eggenschwand-Strasse in Kandersteg; Wasserleitung der Herren R. Egger und F. G. Müller.
 Krattighalden-Unterseen-Strasse in der Krattighalde; provisorisches Wohngebäude der Unternehmer Moynat und Georges.

Thun-Frutigen-Strasse in Reudlen; Soodhäuschen des Herrn Chr. Megert.

Interlaken.

- Merligen-Neuhaus-Strasse; Anbringung von Telephondrähten durch die Gallerien und Tunnel.
 Unterseen-Kratighalden-Strasse zu Leissigen; Erstellung einer provisorischen Passerelle durch die Thunerseebahnunternehmung.
 Leissigen-Krattigen-Strasse zu Leissigen; Verlegung der Abwasserleitung der Gypsfabrik des Herrn Hartmann.

Laufen.

- Laufen-Angenstein-Strasse zu Laufen; Steinbruchanlage der Erben Frey.
 Zwingen-Brislach-Strasse zu Zwingen; Wasserleitung des P. Jermann.
 Saugeren-Angenstein-Strasse in Liesberg; Erstellung eines Verbindungsgeleises des Herrn A. Gresli-Oberlin.

Laupen.

- Frauenkappelen-Bibern-Strasse zu Bibern; Wasserleitung des Herrn Jakob Lehmann.
 Ritzenbach-Kerzerz-Strasse in Gurbrü; Stallanbau des Herrn Hurni.
 Laupen-Gümnenen-Strasse bei'r Saanenbrücke zu Laupen; Wasserleitung der Gemeinde.
 Laupen-Gümnenen-Strasse in Gümnenen; Dreschmaschinengöppel des Herrn S. Herren.

Münster.

- Fuet-Reconvillier-Strasse in Saules; Einlage einer Cimentröhrenleitung durch die Gemeinde.
 Tavannes-Delsberg-Strasse bei'r Station Court; Wasserleitung der Jura-Simplon-Bahn.
 Tavannes-Münster-Strasse zu Court; Verlegung einer Wasserleitung der Gemeinde.
 Tavannes-Delsberg-Strasse dans le Haut des Roches; Wasserleitung des Herrn R. Gut.
 Tavannes-Delsberg-Strasse in Münster; Abwasserleitung des Herrn M. Kunz.

Nidau.

- Nidau-Bühl-Strasse zu Nidau; Verlegung der Brunnleitungen der Gemeinde.
 Nidau-Bühl-Strasse bei'r Ländte in Nidau; Abwasserleitung der Jura-Simplon-Bahn.
 Aarberg-Täuffelen-Strasse in Täuffelen; Wasserleitung des Herrn Jakob Laubscher.

Neuenstadt.

- Neuenstadt-Lignièeres-Strasse zu Neuenstadt; Abwasserleitung des Herrn H. Reinle.
 Neuenstadt-Lignièeres-Strasse zu Neuenstadt; Wasserleitung der Gesellschaft Bourguignon, Landolt & C^{ie}.
 Nods-Lamboing-Strasse zu Nods; Wasserleitung der Gemeinde.

Pruntrut.

- Pruntrut-Bure-Strasse in Bure; Hausanbau des Herrn E. Maurice.
 Pruntrut-les Rangiers-Strasse in dem «Rinçoir» bei Pruntrut; Wasserleitung der Gemeinde.

Saanen.

Zweisimmen-Saanen-Strasse in Schonried, Brunneleitung des Hrn. A. Buri.

Seftigen.

Belp-Uttigen-Strasse in Belp, Abwasserleitung des Herrn Steinhauer.

Thurnen-Blumenstein-Strasse zu Wattenwyl, Wasserleitung der Krankenanstalt.

Haulistal-Rüeggisberg-Strasse in Rüeggisberg, Abwasserleitung des Herrn C. Trachsel.

Belp-Uttigen-Strasse in Kirchdorf, Wasserleitungen der Gemeinde und der Käsereigesellschaft.

Kehrsatz-Belp-Uttigen-Strasse in Belp, Abwasserleitung des Herrn Chr. Bieri.

Niedersimmenthal.

Simmenthal-Strasse in Erlenbach, Umlegung einer eisernen Brunneleitung der Gemeinde.

Simmenthal-Strasse an der Leimern bei Erlenbach, Abwasserleitung des Herrn A. Reber.

Spiez-Faulensee-Strasse, Einlegung einer Röhrendohle der Thunerseebahn.

Thun.

Gonten-Merligen-Strasse in Gonten, Hausbau des Herrn Graber.

Thun-Oberhofen-Strasse bei Hofstetten, Abwasserleitungen von der Bellevuebesitzung.

Thun-Oberhofen-Strasse bei Hofstetten, Erstellung eines gepflasterten Ueberganges beim Hôtel Bellevue.

Thun-Oberhofen-Strasse in Oberhofen, Wasserleitung des Herrn J. Frutiger.

Thun-Oberhofen-Strasse in Oberhofen, Wasserleitung des Herrn Maillat.

Thun-Dornhalden-Strasse im Heimberg, Brunneleitung des Herrn N. Frey.

Trachselwald.

Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse in Grünen, neues Spritzenhaus der Gemeinde.

Eriswyl-Huttwyl-Strasse in Huttwyl, Wasserableitung bei der Besitzung des Herrn Grädel.

Staatsstrassen in Huttwyl, Wasserleitungen der Gemeinde.

Haslebrück-Lützelflüh-Ramsei-Strasse in Lützelflüh, Brunneleitung des Herrn Jb. Kramer.

4. Expropriationen.

Bern, Länggasse, Fortsetzung der Mittelstrasse.

Unterseen-Interlaken-Därligen-Strasse, Neubau und Korrektur.

St. Immer, Wasserversorgung und Einführung des elektrischen Lichtes.

Burgdorf, Neubau des kantonalen Technikums.

5. Eisenbahngeschäfte.

Eisenbahngeschäfte, welche der Direktion der öffentlichen Bauten zur Untersuchung und Antragstellung zugewiesen wurden, sind im Berichtjahre folgende zu verzeichnen:

Jura-Simplon-Bahn.

St. Ursanne, Geleiseerweiterung.

Sonvillier, Wiederaufbau des Wärterhauses.

Biel, neue Passerelle beim Niveau-Uebergang der Madretsch-Strasse.

St. Immer, Stations-Erweiterung.

Langnau, Eindeckung des Gewerbekanales.

Zäziwyl, Anlage eines Kopfgeleises.

Pruntrut, Weichenanlage.

Langnau, neue Drehbrücke.

Biel, Erstellung einer Viehrampe.

Brünig und Meiringen, Schutzbauten gegen Steinschlag.

Malleray, Anlage einer Holzrampe und Brückenwaage.

Laufen, neue Drehbrücke.

Biel, neuer Schuppen für den Bahndienst.

Pruntrut, Umbau des Güterschuppens.

Soyhières, Aenderung der Stationseinfahrt.

Lyss, Erstellung eines Bahndienstschuppens.

Bassecourt, Erweiterung der Geleiseanlage.

Schweizerische Centralbahn.

Bern, Bahnhofserweiterung.

Passerellen beim Aarbergthor und bei'r Post.

Ueberdeckung des Hauptperrons.

Einrichtung der elektrischen Beleuchtung.

Abschrägung der südöstlichen Ecke des alten Aufnahmsgebäudes.

Inkwyl, provisorisches Transportgeleise zur Schottergrube.

Bern, Erstellung eines Verbindungsgeleises zum Kohlen-schuppen des Herrn Hirter bei Weiermannshaus.

Bümpliz, Verlängerung des Stumpengeleises und Verlegung des Gartens.

Dotzigen, Erweiterung des Verladeplatzes.

Arch-Rütli, neue Brückenwaage.

Lengnau, neues Stationsgebäude.

Thörishaus, neue Brückenwaage.

Versetzung des Wärterhauses zwischen Bützberg und Herzogenbuchsee.

Münsingen, Erstellung eines dritten Geleises.

Langenthal, Trottoiranlage längs der Zufahrtsstrasse zum Güterschuppen und Ueberbrückung der sog. «alten Gasse».

Langenthal-Huttwyl-Bahn.

Lotzwyl, Verlängerung des Güterschuppens und Anlage eines Stumpengeleises.

Emmenthalbahn.

Kirchberg, Erstellung einer freistehenden Rampe.

Berner Oberland-Bahnen.

Einfriedungen längs der Bahn.

Lauterbrunnen-Mürren-Bahn.

Lauterbrunnen, Stationsanlage.

Grütsch, Stationsanlage.

Mürren, Wegkorrektur.

Brienz-Rothhorn-Bahn.

Brienz, Stationsanlage.

Rothhorn-Kulm, Stationsanlage.

Brienz, Einsteighalle.

Wengernalp-Bahn.

Allgemeines Bauprojekt.
Brücken, Durchlässe und Hochbauten.
Stationsanlage zu Lauterbrunnen, Kleine Scheidegg,
Wengen, Wengernalp, Alpbigen, Grindelwald-Grund
und Grindelwald-Dorf.
Wegunterführungen.

Schynige-Platte-Bahn.

Allgemeines Bauprojekt.
Brücken, Durchlässe und Hochbauten.
Stationsanlagen Wilderswyl-Gsteig und Breitlauenen.

Merligen-St. Beatenberg-Bahn.

St. Beatenberg, Güterschuppen.

Bödeli-Bahn.

Bönigen, Dampfschiffländte, Hallenbau.

Thunersee-Bahn.

Allgemeines Bauprojekt.
Brücken, Durchlässe, Strassenverlegungen etc. und
Hochbauten.
Stationsanlagen in Spiez und Gwatt.

Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Allgemeines Bauprojekt.
Wegunterführungen, Dohlen etc.
Stationsanlagen in Les Bois und Saignelégier.

D. Wasserbauten.**1. Bauten des Staates.**

Die dem Staate gehörenden Schleusenwerke in Thun, von denen das innere im Jahre 1780, das äussere im Jahre 1818 erbaut wurde, verursachten im Berichtsjahre grössere Ausgaben, indem die alten Holzbauten sich auf der ganzen Linie als ziemlich baufällig erwiesen. Von schädlicher Wirkung auf diese Anlagen waren auch die ausserordentlichen Hochwasser des Sommers, indem die Schützen höher als gewöhnlich gezogen und die Aufsätze entfernt werden mussten. Besonders litten die sogenannten 12 kleinen Sägepörschen, welche alle geöffnet werden mussten. Eine Erneuerung dieser Schleusenwerke ist für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen.

Auch die Stauwehrranlagen im « Schwäbis » bei Thun, an denen der Staat zu einem Drittel unterhaltungspflichtig ist, erlitten im Berichtsjahre durch die Hochwasser erhebliche Beschädigungen. Da bei dem Eintritt eines Durchbruches eine schwere Katastrophe gewärtigt werden musste, wandten wir uns an das schweizerische Militärdepartement mit dem Gesuche um Ueberlassung eines Ponton-Trains und Zusendung eines Detachements von Pontonnieren. In promptester und zuvorkommendster Weise stellte uns diese Behörde Beides zur Verfügung und konnten binnen kürzester Frist dank dieser Hülfe die Schäden reparirt und die drohende Gefahr abgewendet werden.

Nach eingetretenem Niederwasser, im Laufe des Novembers, wurden die Anlagen sodann genau untersucht und sondirt, und es zeigte sich, dass dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande für die Zukunft nicht mehr genügende Sicherheit bieten. Diese Werke müssen aber um jeden Preis gehalten werden, denn sie sind für die sämtlichen Schleusen und Brücken, für die Wasserwerkanlagen und für die Stadt Thun von eminenter Wichtigkeit. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse wurde ein Projekt behufs Rekonstruktion und Ausbau der Stauwehre aufgestellt und den Bundesbehörden zur Subventionirung vorgelegt.

Die dem Staate gehörenden Schleusenwerke in Unterseen und Biel erforderten wie im Vorjahre keine grossen Unterhaltungskosten. Dagegen verursachten die Schwellenbauten an der Sense zu Thörishaus und Neueneegg und an der Aare in der Mühlau, oberhalb Aarberg, wo der Staat privatschwellenpflichtig ist (staatliche Reisgründe), neuerdings erhebliche Auslagen.

2. Beiträge an Gemeinden etc.

Im Berichtsjahre wurden vom Staate entrichtet Fr. 259,482. 11, davon entfallen auf:

a. Flusskorrekturen	Fr. 188,144. 56
b. Wildbachverbauungen	> 71,337. 55

Total Fr. 259,482. 11

Der Bund leistete seinerseits Beiträge im Betrage von Fr. 239,016. 90:

a. An Flusskorrekturen	Fr. 143,859. 60
b. An Wildbachverbauungen	> 95,157. 30

Total Fr. 239,016. 90

Die Ausgaben für die Bauten des Staates und die Beiträge an Gemeinden etc. sind in nachstehender Tabelle spezifizirt.

	Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Bauten des Staates.					
Vorarbeiten (Projekt und Devisaufnahmen)	—	—	—	8,654	—
Besoldungen der Schleusenmeister, Schwellenmeister u. Pegelbeobachter	—	—	—	6,578	45
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel, Unterhalt	—	75	—	1,824	25
Aare unterhalb Thun, Theilwehrunterhalt	—	—	—	98	10
Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten	—	—	—	2,195	65
Aare in der Mühlau, oberhalb Aarberg, Schwellenbauten	—	—	—	2,825	10
Scheusskanal zu Biel, Unterhalt	—	117	50	—	—
Verschiedene Kosten, Steuern, Tellen etc.	—	739	10	1,089	20
		931	60	14,610	75
b. Beiträge an Gemeinden.					
Aare von Hof-Brienzersee, Schwellenbauten	—	—	—	1,593	25
Saxetenbach zu Wilderswyl, Korrektio	—	3,240	—	7,626	—
Engstligen, Gemeinde Frutigen, Korrektio	—	10,440	—	20,325	—
Riedbach zu Leissigen, Verbauung	—	8,000	—	12,875	—
Kalberhönibach zu Saanen, Verbauung	—	1,900	—	3,500	—
Kauflisbach zu Saanen, Verbauung	—	2,400	—	4,200	—
Tscherzisbach zu Gsteig bei Saanen, Verbauung	—	1,700	—	3,100	—
Simme, Korrektio zwischen Wallbach und Niederdorf	—	898	85	1,797	70
Simme, Korrektio zwischen Lenk und Oberried	—	3,700	—	7,400	—
Simme, Korrektio bei Boltigen	—	—	—	13,500	—
Mattenbach und Senggigraben zu St. Stephan, Verbauung	—	5,712	90	9,987	—
Reiden- und Garfenbach bei Boltigen, Verbauung	—	—	—	4,400	—
Klostergraben zu Därstetten, Verbauung	—	1,183	35	1,984	55
Narrenbach zu Diemtigen, Verbauung	—	3,000	—	5,367	—
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung	—	3,700	—	5,500	—
Placht- und Kratzhaltengraben zu Reutigen, Verbauung	—	5,900	—	9,100	—
Kratzbach bei Thun, Verbauung	—	886	45	1,443	—
Wührigraben im Teuffenthal, Verbauung	—	600	—	1,000	—
Zulg zu Steffisburg, Ergänzungsbauten	250,000	2,700	—	—	—
Zäzibach zu Zäziwyl, Verbauung	—	5,700	—	8,900	—
Dorfbäche zu Niederwichtlach, Verbauung	—	6,800	—	11,100	—
Aare zwischen Thun und Uttigen, Ergänzungsbauten	—	4,500	—	9,000	—
Aare zwischen Uttigen und Jabergrücke, Korrektio	—	600	—	1,200	—
Gürbe zu Wattenwyl und Blumenstein, Korrektio und Verbauung	—	9,500	—	22,446	15
Gürbe im Thal, Beitrag an Unterhalt	—	—	—	2,852	80
Aare zwischen Schützenfähr und Elfenau, Schwellenbauten	—	—	—	10,007	10
Hühnerbach, Gemeinde Langnau, Verbauung	—	6,400	—	10,350	10
Grundbach und Aeschaugraben daselbst, Verbauung	—	—	—	15	—
Lichtgutgraben, Gemeinde Signau, Verbauung	—	6,122	40	—	—
Ilfis, vom Gohlbach bis Langnau, Korrektio	—	7,800	—	13,655	—
Emme, Korrektio von Emmenmatt-Burgdorf	—	49,873	95	100,630	96
Emme, Korrektio von Burgdorf-Kantonsgränze	—	27,686	80	55,373	50
Saane, Korrektio zwischen Laupen-Oltigen	—	—	—	8,364	30
Scheusskorrektio zwischen Bözingen und Bielersee	—	43,100	—	82,100	—
Birskorrektio zwischen Loveresse und Court	—	10,000	—	18,898	—
Sagislauigraben, Gemeinde Matten, Verbauung	—	1,472	20	1,451	90
Aare im « Schwäbis » bei Thun, Theilwehrunterhalt	—	—	—	318	70
Aare zwischen Elfenau und Bern, Schwellenbauten	—	—	—	4,402	95
Lamm- und Eischlenbach zu Schwanden b. Brienz, Schwellenbauten	—	—	—	1,585	45
Oenzkorrektio zu Grasswyl und Riedtwyl	—	—	—	6,400	—
Aare zu Ostermanigen-Jucher, Schwellenbauten	—	—	—	1,666	60
Saane in der Gemeinde Dicki, Schwellenbauten	—	—	—	998	30
Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektio und Verbauung	—	—	—	4,333	70
Glissibach bei Brienz, Korrektio	—	—	—	2,250	—
Fraubrunnen, Moos-Entsüpfung	—	3,500	—	5,500	—
Ausgeführte Wasserbauten (D, 9, 1)	—	81,815	26	—	—
Amortisation der Wasserbau-Vorschüsse	—	—	—	50,000	—
	250,000	320,832	16	548,499	01

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Der Budgetkredit pro 1891 betrug:</i>						
1. Für Wasserbauten und Besoldungen für das Schleusen-, Schwellenmeister- und Pegelbeobachtungspersonal	200,000	—				
2. Für Amortisation von Vorschüssen	50,000	—				
Zusammen			250,000	—		
<i>Hiezu die Einnahmen, nämlich:</i>						
1. Diejenigen lit. a, Miethzinse und für verkauftes Dynamit	931	60				
2. Von denjenigen lit. b, Bundesbeiträge an Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen	239,016	90				
3. Rückzahlung vom Vorschusskonto D, 9, 1, Ausgeführte Wasserbauten, als Deckung der hierseitigen Kreditüberschreitung (vide Regierungsrathsbeschluss vom 4. Juli 1891)	81,815	26				
Zusammen			321,763	76		
<i>Die Ausgaben pro 1891 betragen:</i>						
1. Für Vorarbeiten (Projekt und Devisaufnahmen)					8,654	—
2. Bauten des Staates (lit. a hievor)					14,610	75
3. Beiträge an Gemeinden und Korporationen für Schwellenbauten, Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen (lit. b hievor)					498,499	01
4. Amortisation von Vorschüssen laut Budget					50,000	—
<i>Budgetkredit und Einnahmen</i>			571,763	76		
Total-Ausgaben					571,763	76

Im Jahr 1891 sind folgende Bauten beendet und die dafür bewilligten Beiträge vollständig ausbezahlt worden:

Sagislauigraben, Gemeinde Matten, Verbauung.
 Simme, Korrektion zwischen Wallbach und Niederdorf.
 Senggraben zu St. Stephan, Verbauung.
 Klostergraben zu Därstetten, Verbauung.
 Narrenbach zu Diemtigen, Verbauung.
 Währigraben, Gemeinde Teuffenthal, Verbauung.
 Kratzbach bei Thun, Verbauung.
 Oenzkorrektion zu Grasswyl und Riedtwyl.
 Fraubrunnenmoos-Entsumpfung.

Die für diese Bauten bewilligten Summen sind im Verwaltungsbericht pro 1890, Seite 38 und 39, ersichtlich.

Im Laufe dieses Jahres sind für Fluss- und Wildbachverbauungen Fr. 294,433. 43 bewilligt worden; die hauptsächlichsten sind:

Glissibach bei Brienz, Korrektion Fr. 12,000
 Aare in der Mühlau bei Aarberg, Schwellenbauten > 2,800
 Seebach zu Inkwyl, Korrektion und Tieferlegung > 5,633
 Aareschleusen in Thun, Reparationen > 1,500
 Aarekorrektion Elfenau-Bern, Ergänzungsbauten > 6,963
 Lauibach bei Meiringen, Verbauung > 10,500
 Oenzkorrektion, nachträgliche Subvention > 6,400
 Aare zu Ostermanigen-Jucher, Schwellenbauten > 2,159

Ilfiskorrektion, Langnau-Kantonsgränze, Projektaufnahme Fr. 3,500
 Lamm- und Eischlenbach bei Brienz, Schwellenbauten > 1,529
 Gürbe zwischen Sägebrücke bei Belp und Pfandersmatt, Schwellenbauten > 1,535
 Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten > 2,200
 Hornbach, Verbauung, Projektaufnahme > 2,700
 Ilfiskorrektion, Langnau-Emmenmatt, Ergänzungsbauten > 6,900
 Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion und Verbauung > 161,000
 Ilfiskorrektion von Gohlbach - Langnau, Ergänzungsbauten > 11,310
 Biel, Hafenanlage, Ausbaggerungen > 30,000
 Aare zwischen Schützenfah und Elfenau, Schwellenbauten > 20,070
 Lyssbachkorrektion von Schönbrunn-Bundkofen, Projektaufnahmen > 1,200
 Verbauung des Schlagbächleins in der Bäuert Bottigen > 3,500
 Saane in der Riesenau, Gemeinde Dicki, Schwellenbauten > 1,165
 Emme, Korrektion von Emmenmatt-Burgdorf, Erhöhung der Hochwasserdämme > 5,400

Ueber den Stand der grössern Korrektionsbauten gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Devis-Summe.		Beiträge						Kosten bis Ende 1891.	
	Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		der Pflichtigen.		Fr.	Rp.
<i>Engstligen-Korrektion</i> , Gemeinde Frutigen	184,000	—	73,600	—	55,200	—	55,200	—	159,800	—
<i>Lombach</i> zu Unterseen und Habkern, Korrektion u. Verbauung	483,000	—	219,500	—	161,000	—	102,500	—	4,333	70
<i>Aare-Korrektion</i> von Interlaken-Thunersee	460,000	—	153,300	—	153,300	—	153,400	—	245,532	30
<i>Emme-Korrektion</i> von Emmenmatt-Burgdorf	1,649,023	—	550,000	—	550,000	—	549,023	—	758,169	15
<i>Emme-Korrektion</i> von Burgdorf-Kantonsgrenze Solothurn . .	615,000	—	205,000	—	205,000	—	205,000	—	557,661	23
<i>Gürbe-Korrektion</i> v. Wattenwyl-Blumenstein	150,000	—	50,000	—	50,000	—	50,000	—	144,667	60
<i>Saane-Korrektion</i> von Laupen-Oltigen	1,040,000	—	416,000	—	312,000	—	312,000	—	28,274	10
<i>Scheuss-Korrektion</i> von Bözingen-Bielsee	294,000	—	109,600	—	98,000	—	86,400	—	117,149	15
<i>Birs-Korrektion</i> von Loveresse-Court	125,000	—	50,000	—	37,500	—	37,500	—	46,788	—

Den vorstehenden Angaben ist Folgendes beizufügen:

1. Die Arbeiten an der **Engstligen-Korrektion** nehmen ihren regelmässigen Fortgang. Die erstellten Bauten haben sich bei den ausserordentlichen Hochwassern des letzten Jahres gut bewährt.

2. Die **Lombach-Korrektion**, deren Kosten veranschlagt sind:

a. für die Eindämmung des Baches in seinem untersten Theil, vom See aufwärts bis zum Eintritt in die Schlucht Fr. 220,000

b. für die Verbauung des oberhalb gelegenen Gebietes des Lombaches und seiner gefährlichsten Seitengräben > 263,000

Total also zu Fr. 483,000

wurde vom Bund mit 40 % für den untern und mit 50 % für den obern Theil und vom Grossen Rath mit je $\frac{1}{3}$ der wirklichen Kosten subventionirt. Der Bau-beginn fällt ins Jahr 1892.

Die **Aare-Korrektion zwischen Interlaken und dem Thunersee** wurde im Berichtsjahr begonnen und so weit durchgeführt, dass der Fluss bereits Anfangs Juli durch das neue Bett geleitet werden konnte.

An der **Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf** wurden die im Programm für das fünfte Baujahr vorgesehenen Anlagen ausgeführt, was eine Ausgabe von Fr. 149,621. 85 erforderte.

Ueber die Arbeiten und Kosten im Einzelnen gibt nachstehender Etat Aufschluss:

Korrektion der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf.	Quantitäten.			Kosten.								Total.			
	Aushübe.	Streich-schwellen.	Traversen.	Aushübe.		Streich-schwellen.		Traversen.		Unvorher-gesehenes u. Erhöhungen.				Vorarbeiten und Bauaufsicht.	
	m ³	Lfm.	Lfm.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Total nach Devis	191,405	38,231	17,235	114,843	—	803,901	—	241,570	—	438,709	—	50,000	—	1,649,023	—
Total Ausführung auf Ende des IV. Baujahres	51,197	16,585	9,174	30,566	20	321,412	25	133,694	95	103,162	45	19,710	90	608,547	30
Auf Ende des V. Baujahres	61,473	20,850	11,132	36,731	75	405,109	15	166,093	05	128,430	75	21,803	45	758,169	15

Die bisher ausgeführten Arbeiten der Emmenkorrektion haben sich während der grossen Hochwasser

des letzten Jahres gut bewährt und ohne Zweifel unberechenbaren Schaden verhütet.

Zu bedauern ist einzig, dass die Hochwasserdämme, deren Instandstellung und periodische Erhöhung den an die Emme anstossenden, schwellenpflichtigen Grundbesitzern obliegt, an mehreren Orten, namentlich aber auf dem rechten Ufer von der Lützelfühbrücke an abwärts bis Rüegsauschachen, ungenügend hoch waren. Der Fluss trat dort über und richtete bedeutenden Schaden an. Für die Aufstellung eines Projektes über eine durchgehende, rationelle, zusammenhängende Dammanlage auf beiden Ufern der Emme, von der Eisenbahnbrücke bei Emmenmatt bis hinunter zur Amtsgrenze Burgdorf, bewilligte der Regierungsrath unterm 31. Dezember 1891 den erforderlichen Kredit. Die bezüglichen Aufnahmen wurden mit Beförderung zugeordnet und es kann demnächst die Gesamtvorlage den Bundesbehörden unterbreitet werden, welche dieses Werk voraussichtlich in gleichem Masse wie die Emmenkorrektur selbst subventioniren. Auf der gefährdetsten Stelle, zwischen Lützelfüh und Rüegsauschachen, sind die bestehenden Hochwasserdämme im Verlaufe dieses Winters erhöht und verstärkt worden, nachdem die Betheiligten die Zusicherung erhalten hatten, dass die bezüglichen Arbeiten als Bestandtheile der Gesamtvorlage behandelt und subventionirt werden.

Ueber die Emmenkorrektur zwischen Burgdorf und der Kantonsgrenze Solothurn ist zu bemerken, dass die Ergänzungsarbeiten und die Verstärkung der Hochwasserdämme im Berichtsjahr ihren Fortgang nahmen. Im untern Theil bildete sich das Flussbett in richtiger Weise aus; es ist anzunehmen, dass, wenn die Ausgrabungen in der obern Sektion vollendet, die Vertiefung und Ausbildung der Sohle überall stattfinden wird.

Die Schwellenbauten haben die Hochwasser des letzten Jahres gut überstanden. Dagegen wurden auch hier die Hochwasserdämme stellenweise überfluthet.

Die Arbeiten an der **Gürben-Korrektur** in der dritten Sektion wurden weiter fortgesetzt.

Das ausserordentliche Hochgewitter vom 5. September richtete an den Uferschwellen zwischen Hohli und der Blumensteinbrücke namhaften Schaden an, welcher sofort wieder gut gemacht werden musste. Infolge dieser unvorhergesehenen Herstellungsarbeiten mussten einige im Programm des Berichtsjahres vorgesehene Bauten verschoben werden.

Die Bauten der im Vorjahre von Bund und Kanton subventionirten **Saane-Korrektur von Laupen abwärts bis zur Einmündung in die Aare bei Oltigen** wurden im Herbst in Angriff genommen.

Scheusskorrektur zwischen Biel und Bözingen. Auf der untern Strecke, zwischen den Theilschleusen und dem Bielersee, wurden die Versicherungsbauten auf dem rechten Ufer nahezu vollendet, auf dem linken Ufer ziemlich gefördert. Noch nicht ausgeführt waren auf Jahresschluss die Ausgrabungen für die Tieferlegung der Kanalsohle und der grösste Theil der Sohlenversicherungen.

Die obere Strecke, von den Theilschleusen aufwärts gegen Bözingen, wurde im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen, indem zuerst die Tracéfrage entschieden werden musste. Dieselbe konnte auf Jahresschluss noch nicht erledigt werden.

Die Birskorrektur zwischen Loveresse und Court wurde im Monat März begonnen, hatte namentlich mit der Ungunst der Witterung zu kämpfen und konnte deshalb nicht in gewünschtem Masse gefördert werden.

An folgende wichtigere Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen wurden vom Bund und Kanton Beiträge bewilligt:

- 1) Korrektur des Glissibaches bei Brienz. Voranschlagssumme Fr. 40,000. Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 2) Verbauung des Lauibaches. Voranschlagssumme Fr. 35,000. Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.
- 3) Verbauung des Lombaches. Voranschlagssumme Fr. 483,000. Bundesbeitrag 50 % für die obere und 40 % für die untern Partien, Staatsbeitrag 33 1/3 %.
- 4) Hafenanlage in Biel. Voranschlagssumme Fr. 116,000. Staatsbeitrag Fr. 30,000.
- 5) Korrektur der Ilfis von Langnau bis zur Gohlbacheinmündung. Voranschlagssumme Fr. 37,700. Bundesbeitrag 40 %, Staatsbeitrag 30 %.

Einige weitere Verbauungs- und Korrekturprojekte liegen den Bundesbehörden behufs Subventionirung vor; ferner sind die Aufnahmen für eine Anzahl weiterer Projekte im Gange (Ilfis, Hornbachgraben, Lyssbach, Brandöschgraben, Gürbe etc.).

Wasserpolizei.

Aarberg.

Alte Aare oberhalb Aarberg, Wasserwerkkanal des Herrn Ingenieur Salchli.

Aarwangen.

Langeten zu Unterlindenholz, neue Turbine und Ablaufkanal zur Mühle des Herrn Leuenberger.

Langeten zu Lotzwyl, neues Wasserrad etc. zur Mühle des Herrn J. Aeschlimann.

Aare in den Schrännen unterhalb Aarwangen, Wasserwerkanlage des Herrn Müller-Landsmann in Lotzwyl; Konzessions-Ertheilung.

Langeten zu Rohrbach, Wasserwerkanlage des Herrn Lanz; Konzessions-Ertheilung.

Bern.

Aare in der Enge bei Bern, Gewerbekanalanlage nach der Felsenau; Konzessions-Ertheilung.

Sulgenbach bei Bern, Korrektur bei Besetzung des Herrn R. Bratschi.

Aare oberhalb der Dalmazibrücke, projektirter Fassschuppen des Herrn C. Heinzelmann.

Aare an der Matte, Laufsteg der Tramwaygesellschaft. Aare in der Lorraine, Errichtung einer städtischen Badanstalt.

Sulgenbach bei Bern, Wasserwerkveränderung der Frau Müller-Hofer.

Scherlibach im Thaufeld bei Nieder-Scherli, Turbinenanlage des Herrn G. Blum; Konzessions-Ertheilung. Sulgenbach beim Weissensteingut; Erstellung eines Brückleins durch Herrn Rolli.

Biel.

- Bielsersee zu Biel, Hafenanlage der Gemeinde.
 Scheuss im Taubenloch zu Bözingen, Umänderung des Stauwehres und Anbringung einer Putzschleuse durch die Herren Blösch, Schwab & C^{ie}.
 Bielscheuss zu Biel, Wasserwerkveränderungen von Fr. Courvoisier.
 Scheuss zwischen der Säge Friedliswart und der Taubenlochbrücke, Wasserwerkanlage der Gemeinde Bözingen; Konzessionsgesuch.
 Bielscheuss zu Biel, Erstellung einer Fussbrücke zum photographischen Atelier Gränicher.

Büren.

- Grabenbach am Ittenberg, Regelung des Wasserabflusses.

Burgdorf.

- Krauchthal, Turbinenanlage des Herrn Niklaus Wagner; Konzessions-Ertheilung.
 Emme unterhalb der Haslebrücke, Schwellenpflichtübertragung.
 Kirchberg, Dorfbach, Wasserwerkanlage der Käsereigesellschaft von Kirchberg; Konzessions-Ertheilung.

Courtelary.

- Bezbach bei Corgémont, Wasserwerkanlage der Gemeinde St. Immer; Konzessions-Ertheilung.
 Scheuss zu Rondchâtel, Wasserwerkanlage der Erben Peck; Abänderung der Konzession.
 Scheuss zu la Heutte, Stauwehr des Herrn J. Nigst, Sager; Beschwerde der Herren Ammann und Bitterfeld.
 Scheuss im St. Immerthal, Beschwerde der Wasserwerkbesitzer über Wasserverlust infolge mangelhaften Unterhalts.

Delsberg.

- Birs zu Rondez, untenher Courroux, konzessionswidriges Stauwehr der v. Roll'schen Eisenwerke.

Fraubrunnen.

- Emme zwischen Bätterkinden und Gerlafingen, Hochwasserdamm zwischen der Emme, dem neuen Gewerbekanal der v. Roll'schen Eisenwerke und der Holzstofffabrik Bätterkinden.
 Emme in der Alp bei Bätterkinden, Beschwerde der Alpbesitzer gegen die Holzstofffabrik.

Freibergen.

- Doubs à la Goule, commune de Noirmont, Wasserwerkanlage der Herren P. Otto, Ingenieur, R. Alioth, C. Perdriget und L. Péteut; Konzessionsgesuch.

Frutigen.

- Lauterbach im Kienthal, Sägewerk des Herrn J. G. Thönen; Konzessions-Ertheilung.

Interlaken.

- Aare zu Aarmühle, Erweiterung der Wasserwerkanlage des Herrn Fürsprech Michel.
 Aare zu Interlaken, Schifffahrt- und Speisungskanalanlage der Dampfschifffahrtsgesellschaft; Genehmigung der Ausführungspläne.

- Aare bei Station Zollhaus, Erstellung von Landungsbauten für die Dampfschifffahrt Bönigen-Zollbrücke.
 Aare in der Gurben zu Interlaken, Erstellung zweier Nothbrücken durch die Bauunternehmung Frutiger & C^{ie}.

- Aare im Bödeli, Aufstellung eines neuen Regulativs für die dortigen Wasserwerke.

Laufen.

- Birs zu Dittingen, projektirte Zementfabrik mit Kanalanlage des Herrn Oberstl. Kaltenmeyer in Basel; Konzessions-Ertheilung.
 Birs zu Laufen, gesetzwidrige Gewerbekanal- und Stauwehrbauten der Herren A. Bohrer und Ingenieur Spielmann.

Münster.

- Sorne unterhalb der Mühle zu Pichoux, Kanal- und Turbinenanlage der Herren P. und S. Brand in Tavannes; Konzessions-Ertheilung.
 Birs zu Reconwillier, Brückenanlage des Herrn G. Tièche.
 Birs zu Reconwillier, Erstellung einer Brücke und Remise des Herrn U. Munier.
 Birs zu Reconwillier, Erstellung von 2 Gebäuden über die Birs durch Unternehmer E. Groslimond.

Nidau.

- Aare im Hagneckkanal, Wasserwerkanlage d. Gemeinden Nidau, Täuffelen-Gerlafingen, Hagneck, Biel, Erlach und Neuenstadt; Konzessions-Ertheilung.
 Aare bei Orpund, projektirte Erstellung einer Flussbadanstalt durch die Gemeinde.

Seftigen.

- Mühlebach bei Mühlethurnen, Wasserwerkanlage des Herrn K. Massard; Konzessions-Ertheilung.

Niedersimmenthal.

- Simme in der Oey bei Erlenbach, Steganlage der Herren J. Steiner und Jakob Haueter.
 Kander unterhalb der Spiezwylerbrücke, Wasserwerkanlage des Herrn Oberstl. Rubin in Thun; Konzessionsgesuch.

Thun.

- Aare im « Schwäbis » bei Thun, Nothbrücke zu den eidgenössischen Regieanstalten.
 Zul zwischen Schwarzenegg und Steffisburg, Wasserwerkanlage des Herrn Ingenieur Studer, resp. der Gemeinde Steffisburg; Konzessionsgesuch.
 Aare zu Thun, Anlage einer elektrischen Stromleitung zwischen städtischem Turbinenhaus der Aare entlang zur Cartonagefabrik Hoffmann im Aarfeld; Bewilligung.
 Innere Aare in Thun, Trottoir, resp. Steganlage des Herrn Ed. Steiner.
 Aare in Thun, Sohlenversicherungen in der innern und äussern Aare; Bewilligung an die Gemeinde Thun.

Stellung von Gewässern unter öffentliche Aufsicht.

In Ausführung von § 36 des Gesetzes vom 3. April 1857 hat der Regierungsrath, auf unsern Antrag hin, nachgenannte Privatgewässer unter öffentliche Aufsicht gestellt:

den hintern Graben zu Eggiwyl,
den Lauelibach bei Hilterfingen,
das Schlagbächlein in Innertkirchen.

Seegrundankauf und Auffüllungen.

Thunersee in Spiez, Seegrundauffüllung des Herrn H. Ris in Thun.
Thunersee im Herzogenacker bei Gunten, Seegrundankauf des Herrn E. Heuberger in Bern.
Thunersee im Längenschachen bei Oberhofen, Seegrundauffüllung des Herrn Oehler.

Schwellenreglemente und Kataster.

Folgende Geschäfte dieser Art wurden behandelt:
Ostermanigen-Jucher, Reglement und Kataster für die Aare; Sanktion vom 22. Juli.
Placht- und Kratzhaltengraben bei Reutigen, Schwellenreglement und Kataster; Sanktion vom 7. Oktober.
Loosbach und Mannriedbach zu Zweisimmen, Schwellenreglement und Kataster; Sanktion vom 25. Februar.
Grüne und Zuflüsse im Amt Trachselwald, Aufforderung an die Gemeinden zur Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.
Zäziwyl und Oberthal, Schwellenbezirk, Schwellenreglement und Kataster; Sanktion vom 1. Juni.
Inkwilersee, Tieferlegung, Statuten der Entsumpfungsgesellschaft; Sanktion vom 7. Oktober.
Aarekorrektur zwischen Elfenau und Bern, Aufforderung an die Gemeinden Bern und Köniz zur Aufstellung von Schwellenreglement und Kataster.
Saanekorrektur bei Laupen, Sanktion der Statuten vom 9. März.

Juragewässerkorrektur.

1. Allgemeines.

Wir haben im letztjährigen Verwaltungsbericht bemerkt, dass das Konzessionsbegehren für die Wasserkräfte des Kanales bei Hagneck und die Vorstellung der Strandbodenbesitzer im Jahre 1891 zur Erledigung gelangen werden. Was nun zunächst das erstere Geschäft betrifft, so ist zu bemerken, dass von Privaten und Gemeinden Gesuche eingereicht worden waren, welche die *Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare im Hagneckkanale* zunächst seiner Ausmündung in den Bielersee in Aussicht nahmen.

Auf unsern Antrag hin ertheilte der Regierungsrath unterm 29. Mai die Konzession den vereinigten Gemeinden (Nidau, Täuffelen-Gerlafingen, Hagneck, Biel, Erlach und Neuenstadt), einerseits weil dieselben mehr Garantie für die Wahrung der allgemeinen Interessen bieten, als dies von Privatspekulanten erwartet werden kann, andererseits kam aber namentlich der gemeinnützige Charakter des Unternehmens der Juragewässerkorrektur überhaupt in Betracht. Mit den durch die Anlage eines weitem Wehres zu gewinnenden 1000 Pferdekräften wird voraussichtlich die angestrebte Hebung der Industrie in den beteiligten Ortschaften bewirkt werden können.

Die Reklamationen der Strandbodenbesitzer am Bielersee wurden vom Regierungsrathe am 17. Januar

des Berichtsjahres behandelt. Die Petenten beschwerten sich über die zeitweise auftretenden Hochwasserstände des Bielersee's und den dadurch verursachten Schaden an den Kulturen, welche auf den von ihnen erworbenen Strandböden angelegt sind, und verlangten die Ausführung verschiedener Arbeiten, sowie Schadenersatz.

Die Resultate einer auf zahlreiche Beobachtungen und genaue Berechnungen gegründeten Untersuchung gingen nun dahin, dass die Wasserstände des Bielersee's innert den normalen Grenzen sich bewegen, und dass die dem Staate zugemutheten Arbeiten einen Kostenaufwand von über Fr. 1,000,000 bedingen würden; ferner erschien das Gesuch um Schadenersatz in keiner Richtung als begründet; der Regierungsrath sah sich daher nicht in der Lage, auf dasselbe des Weitern einzutreten.

Im Gegensatz zu diesen Petenten, die auf eine Herabsetzung der Hochwasserstände, d. h. auf eine *Senkung* des Seespiegels dringen, beklagt man sich von Seite der Kantone Freiburg und Neuenburg fortwährend über die zu *niedrigen* Wasserstände des Bielersee's und deren Wirkung auf den Neuenburgersee. Eine bezügliche, auch dieses Jahr bei der Bundesbehörde eingereichte Beschwerde haben wir nach vorgenommenen, genauen Erhebungen, dahin beantwortet, dass die vereinbarte Niederwassercote des Bielersee's durch die Schleusenanlage bei Nidau gesichert ist, und dass die Einhaltung derselben bisher stets möglich war, mit Ausnahme einiger Tage im Februar, während welcher bekanntlich ausserordentlich ungünstige Verhältnisse bestanden. Eine nennenswerthe Wirkung auf den Neuenburgersee vermochte dies aber nicht auszuüben, sondern es liegt der Hauptgrund der Reklamationen eben darin, dass seiner Zeit die Sohllentiefe der Broye und das Niederwasser des Neuenburgersee's nicht richtig berechnet worden sind.

Diese Verhältnisse wurden ebenfalls erörtert anlässlich der *Kollaudation der Juragewässerkorrektur*. Anfangs Mai machte die hierseitige Direktion dem eidgenössischen Departement des Innern die Mittheilung, dass die dem Kanton Bern obliegenden Arbeiten der Juragewässerkorrektur zum Abschluss gekommen seien und die Kollaudation derselben vorgenommen werden könne. Bei den Augenscheinsverhandlungen und den daran sich anschliessenden interkantonalen Konferenzen versuchten die Abordnungen der Kantone Freiburg und Neuenburg, die Abnahme der bernischen Arbeiten durch das Verlangen einer Zusicherung Berns (Einsetzung einer Schleuse in die alte Zihl) zu verklausuliren, während dies nach hierseitiger Ansicht Gegenstand einer besonderen Frage ist. Der Bundesrath hat in letzterm Sinne entschieden und in Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 25. Juli 1867 und 7. Juli 1883 *die dem Kanton Bern obgelegenen Arbeiten, Aarberg-Hagneck-Kanal, Nidau-Büren-Kanal, sowie die Schleuse in demselben, in seiner Sitzung vom 17. November 1891 als vollendet erklärt*.

Hiebei wurde die Vornahme einiger unbedeutenden Ausbesserungen verlangt, welche bereits ausgeführt sind.

Gemäss Vereinbarung in den vorgenannten Konferenzen sollen nun von Seite des Kantons Solothurn die *Korrektionsarbeiten auf der Strecke Büren-Solothurn* demnächst in Angriff genommen werden, und

es sind die bezüglichlichen Pläne den bei der Juragewässerkorrektur beteiligten Kantonen zur Vernehmlassung übermittelt worden.

Im Berichtsjahre gelangte auch das seit 1886 pendente, von den Gemeinden Worben, Busswyl, Bütigen, Dotzigen, Meienried, Safneren, Meinisberg, Büren und Reiben dem Grossen Rathe eingereichte *Gesuch um theilweisen Erlass der Loskaufsummen für die frühere Schwellenpflicht an der alten Aare* zur Erledigung. Ueber diese Angelegenheit haben wir einlässliche, schriftliche und mündliche Berichte abgegeben, so dass von einer näheren Behandlung derselben auch an dieser Stelle Umgang genommen werden darf. Nachdem nachgewiesen wurde, dass die Petition auf unrichtiger Auffassung und Auslegung der thatsächlichen Verhältnisse beruhte, dass die angeführten Rechts- und Billigkeitsgründe durchaus unzutreffend waren, und dass bei einem Eintreten auf das Begehren schwerwiegende Konsequenzen erwachsen wären, hat der Grosse Rath das Gesuch in seiner Sitzung vom 10. November 1891 mit grosser Mehrheit abgewiesen.

2. Baukosten.

Im Berichtsjahre wurden ausgegeben:

a. Nidau-Büren-Kanal.

Ausbaggerungen	Fr. 19,865. 90
Uferversicherungen	» 2,359. 30
Nachbaggerungen bei Brügg u. Safneren	» 7,316. —
	<hr/>
	Fr. 29,541. 20

b. Hagneck-Kanal.

Verbauungen und Uferböschungen	Fr. 16,698. 10
Absperrungen bei Aarberg	» 9,448. 05
Administration und Bauleitung	» 3,661. 85
	<hr/>
	Fr. 29,808. —

Total-Ausgaben aus dem Baukonto » 59,349. 20

c. Unterhalt des Nidau-Büren-Kanales, des Hagneck-Kanales und der Binnen-Kanäle.

Für diese Arbeiten (Baggerungen und Uferversicherungen am Nidau-Büren- und Hagneck-Kanal, Ergänzungen der Steinwürfe und Uferabpflasterungen, Stein- und Faschinenlieferungen, Ausräumungen etc.) sind im Jahr 1891 aus dem *Schwellenfonds* im Ganzen verwendet worden Fr. 120,959. 87.

3. Liquidation des Unternehmens.

In Ausführung des Dekretes vom 22. Februar 1889, sowie des Regierungsraths-Beschlusses vom 22. Juli und 3. November 1891, betreffend die Liquidation der Juragewässer-Korrektur, wurden im Berichtsjahre die Bauarbeiten vollendet, das Betriebsmaterial dem

Schwellenfonds zugewiesen und die verschiedenen, noch zu veräussernden Landparzellen, Strandböden etc. der Domänendirektion abgetreten, während die Kanalböschungen, Vorländer und Dammböschungen aus Zweckmässigkeitsgründen Eigenthum des Unternehmens verbleiben.

Die Abtretung und Veräusserung erfolgte zu folgenden Summen:

Betriebsmaterial an den Schwellenfonds	Fr. 22,600
Landabschnitte, Strandböden und altes Flussbett	» 26,000
Die Kanalböschungen, Vorländer u. Dammböschungen sind zu	» 35,000
gewerthet. Der jährliche Erlös hievon kommt dem Schwellenfonds zu gut.	

Der Rechnungsabschluss auf den 31. Dezember 1891 gestaltet sich wie folgt:

<i>Bau-Konto</i>	Fr. 11,994,082. 20
<i>Zinse und Anleihenskosten</i>	» 1,446,021. 62
	<hr/>
<i>Total-Kosten</i>	Fr. 13,440,103. 82

Beiträge:

<i>Beitrag des Bundes</i> , einbezahlt	Fr. 4,491,200. —
» » » noch einzuzahlen	» 121,800. —
<i>Beitrag des Kantons</i> , einbezahlt	» 4,260,000. —
» » » noch einzuzahlen	» 68,223. 52
<i>Beiträge der Grundeigenthümer</i>	» 4,498,880. 30
	<hr/>
<i>Total der Beiträge, gleich den Baukosten</i>	Fr. 13,440,103. 82

Der ausstehende Bundesbeitrag wird in den Jahren 1892, 1893 und 1894 einbezahlt werden. Der Schwellenfonds beträgt auf Ende 1891 Fr. 1,001,596. 42. Derselbe entspricht folgenden Guthaben des Unternehmens:

<i>Guthaben bei der Staatskasse</i>	Fr. 811,572. 90
<i>Ausstehender Bundesbeitrag</i>	» 121,800. —
<i>Ausstehender Staatsbeitrag</i>	» 68,223. 52
	<hr/>
	Fr. 1,001,596. 42

Die für das ganze Unternehmen bewilligte Bau-summe beträgt,

laut Dekret vom 3. März 1882	Fr. 11,400,000. —
» » » 22. Februar 1889	» 700,000. —
	<hr/>
Total	Fr. 12,100,000. —

Die *wirklichen Baukosten* betragen » 11,994,082. 20

Weniger-Ausgaben als dekretirt Fr. 105,917. 80

Dagegen haben die Ausgaben den Voranschlag für Zinse und Anleihenskosten überschritten.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Gemäss dem im Jahresberichte von 1890 ausführlich erwähnten Regierungsrathsbeschlusse vom 17. Februar 1891, betreffend die Vornahme von Probevermessungen im Oberlande, behufs möglichst genauer Bestimmung der Kosten der Vermessung der höher gelegenen Theile der Berggemeinden, wurde ein Vertrag mit der Gemeinde Sigriswil abgeschlossen. Dieser Vertrag ist vom Regierungsrath genehmigt und sodann die Vermessung der genannten Gemeinde einem tüchtigen Geometer übertragen worden. Nach dem bezüglichen Vermessungsvertrage sollen die Arbeiten im Frühjahr 1892 beginnen und alsdann ununterbrochen fortgesetzt werden. Die Triangulation IV. Ordnung über die Gemeinde Sigriswil ist vollendet. Die nöthigen Instrumente, welche zu den Versuchen dienen, die Aufnahmen auf tachymetrischem und photogrammetrischem Wege auszuführen, sind bestellt und werden nächstens fertig werden. Zur Vornahme einer zweiten Probevermessung sind Unterhandlungen mit einer Gemeinde des Amtes Frutigen im Gange.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Revisionen

fanden im Berichtsjahre keine statt.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Die Aufnahme des auf die Blätter 461 Château-d'Oex, 469 l'Etivaz, 471 Tornettaz fallenden Grenzgebietes des Amtsbezirkes Saanen wurde beendet. Mit diesen Arbeiten sind nun die topographischen Neuaufnahmen im Kanton Bern vollständig abgeschlossen und vollendet.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Die Blätter 384 Marbach und 385^{bis} Schangnau wurden im Berichtsjahre publizirt. Das den Napf enthaltende Blatt 372 Schüpfheim wurde gestochen und wird in nächster Zeit ebenfalls publizirt werden. Hiermit ist nun auch die Publikation der bernischen Kartenblätter als vollendet anzusehen. Es fehlen gegenwärtig nur noch die oben bei den Neuaufnahmen angeführten Grenzblätter gegen den Kanton Waadt und das kleine Stück Bernergebiet auf Blatt 387 Sörenberg (Kanton Luzern).

D. Abrechnung zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft betreffend die Herausgabe der topographischen Karte.

Nachdem die sämtlichen Arbeiten für die Herausgabe der topographischen Karte des Kantons Bern vollendet sind und auch die Publikation der Kartenblätter bis auf einige ganz geringe Grenzabschnitte vollständig erfolgt ist, konnte nunmehr die definitive Abrechnung mit der Eidgenossenschaft, resp. dem eidgenössischen topographischen Bureau, das die Herausgabe der Karte gegen bestimmte Subventionen des Kantons besorgt hat, erfolgen. Der Regierungsrath hat dieser Abrechnung, welche sich auf die Verträge zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern vom 17. Juni 1868 und 5. Januar 1869 stützen, unterm 4. Mai 1892 seine Genehmigung erteilt. Im Budget von 1892 konnte zum ersten Male der Posten für die topographischen Karten fallen gelassen werden.

Die Abrechnung zeigt folgende Resultate:

	Fläche □ Kilo- meter.	Kosten. Fr.	Kostenantheil.	
			Kanton Bern. Fr.	Eidgenossenschaft. Fr.
1. Blätter VII und II des Dufour-Atlas. <i>Aufnahme und Stich.</i> Kosten, je zur Hälfte (Vertrag vom 17./VI. 68)	2287	143,356.56	71,678.28	71,678.28
2. Blätter VIII, XII und XIII. <i>a. Revision der Aufnahmen, zu Lasten des Kantons Bern (Vertrag vom 5./I. 69)</i>	3497	36,666.55	36,666.55	—
<i>b. Stich, je zur Hälfte</i>	—	59,225.53	29,612.765	29,612.765
3. Blätter XVII und XVIII. <i>a. Revision der Aufnahmen, zu Lasten der Eidgenossenschaft (Vertrag vom 5./I. 69)</i>	1100	13,343.35	—	13,343.35
<i>b. Stich, je zur Hälfte</i>	—	10,632.77	5,316.385	5,316.385
4. <i>Druck der Kartenblätter.</i> Kosten des Druckes bis Ende 1886, à 50 Cts. Abgelieferte Blätter: 63,277 Exemplare. Kosten, je zur Hälfte	—	31,638.50	15,819.25	15,819.25
Kosten des Druckes seit Anfang 1887, à 60 Cts. Abgelieferte Blätter: 9330 Exemplare	—	5,598.00	2,799.00	2,799.00
	6884	300,461.26	161,892.28	138,569.03

Die Kosten der Herausgabe der topographischen Karte für den Kanton betragen demnach Fr. 161,892. 23

Von dieser Summe geht ab der Erlös aus dem Verkauf von Kartenblätter an diejenigen Personen, welche laut Regierungsrathsbeschluss zum Bezug der Karte zum reduzierten Preise von 50 Cts. per Blatt (Ladenpreis 1 Fr.) berechtigt sind, mit » 16,708. 45

so dass die wirklichen Kosten betragen Fr. 145,183. 78

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Im Jahre 1891 wurden folgende Triangulationsarbeiten ausgeführt:

1. Im Amte *Schwarzenburg* wurde mit der Triangulation IV. Ordnung fortgefahren und die Signalstellung über einen Theil der Gemeinden *Guggisberg* und *Rüschegg* ausgeführt.

2. Signalstellung und theilweise Winkelmessung des Netzes IV. Ordnung im Amte *Signau*, umfassend die Gemeinden *Lauperswil*, *Rüderswil* und *Signau*.

3. Signalstellung, Winkelmessung und Berechnung des trigonometrischen Netzes IV. Ordnung über die Gemeinde *Sigriswil*, Amt *Thun*.

Die Triangulation I. bis III. Ordnung des Oberlandes wurde durch das eidgenössische topographische Bureau weitergeführt. Vollendet ist das Netz III. Ordnung nunmehr über die Amtsbezirke *Nieder- und Obersimmenthal* und *Saanen*.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Für die Bereinigung nachfolgender Grenzzüge wurden im Berichtsjahre die nöthigen Vorlagen ausgearbeitet:

Röthenbach-Bowil,
Heimberg-Steffisburg,
Burgistein-Rüti,
Burgistein-Wattenwil,
Sumiswald-Trachselwald,
Goldiwil-Schwendibach.

Von diesen Grenzbereinigungen mussten diejenigen von *Sumiswald-Trachselwald* und *Goldiwil-Schwendibach* durch den Regierungsrath in zweiter Instanz erledigt werden.

Bezüglich der Aufhebung der Enklaven *Wittenbach*, *Blasen* und *Hälischwand (Rüderswil)* und *Rindisbach (Lauperswil)* fanden im Berichtsjahre weitere Unterhandlungen statt; die Angelegenheit wird nun nächstens durch die kompetenten Behörden entschieden werden können.

Die Aufhebung der Enklaven *Neuligen* und *Schwendi (Eriswil)* ist eingeleitet und das bezügliche Projekt an das Regierungsstatthalteramt abgegangen.

IV. Parzellarvermessungen.

In folgenden Gemeinden wurden die Vermessungswerke vollendet und erhielten die Genehmigung durch den Regierungsrath: *Oeschenbach*, *Ursenbach*, *Burgistein*, *Lützelflüh*, *Heimberg*, *Homberg* und *Studen*.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken *Bern, Burgdorf, Fraubrunnen* und *Laupen* ist die Katastervermessung vollständig beendigt, d. h. alle Gemeinden besitzen gegenwärtig ein vom Regierungsrathe genehmigtes vollständiges Vermessungswerk.

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Liss Rapperswil Seedorf Radelfingen Schüpfen Meikirch	Bargen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: für den untern Theil 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach) 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen Bannwil Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswil Melchnau Busswil Thunstetten Untersteckholz Kleindietwil Roggwil Gondiswil Auswil Rohrbach Rohrbachgraben Leimiswil Winau Reisiswil Schwarzhäusern Oeschenbach Ursenbach	Gutenberg (vollendet) Lotzwil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren Busswil Rüti Wengi Dozigen Büetigen Oberwil Lengnau Diessbach Reiben Pieterlen Meinisberg	Leuzigen Arch

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen Häutligen Biglen Arni Landiswil Brenzikofen Freimettigen Mirchel Niederhünigen Rubigen Tägertschi Kiesen Oppligen Wil Walkringen Worb Zäziwil Grosshöchstetten Otterbach Ausserbirrmoos Diessbach Gisenstein Aeschlen Innerbirrmoos Herbligen Niederwichtrach Oberwichtrach	Stalden Bleiken Bowl Oberthal

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz Müntschemier Treiten Finsterhennen Ins	

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen, Siselen, Erlach, Brüttelen, Gäserz, Lüscherz, Tschugg, Gals* und *Mullen*.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für die östlichen Theile 1. Mai 1881, für den westlichen Theil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten Brügg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach Sutz-Lattringen Bellmund Walperswil Port Täuffelen-Gerlafingen Mett Safneren Mörigen Hagneck Bühl Studen	Lüscherz-Alfermé Hermrigen Twann Ipsach Merzligen

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Signau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Langnau Röthenbach

Die Gemeinden *Eggiwil, Trubschachen, Lauperswil, Rüderswil, Signau, Schangnau* und *Trub* sind noch im Rückstande.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald Kirchenthurnen Mühlethurnen Lohnstorf Jaberg Kirchdorf Mühledorf Belp Kaufdorf Niedermuhlern Rümligen Gerzensee Gelterfingen Kienersrüti Belpberg Nofen Riggisberg Englisberg Uttigen Gurzelen Rüeggisberg Seftigen Burgstein	Rüti Wattenwil Kehrsatz (vollendet) Toffen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Schwarzenburg.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Albligen	

Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirkes *Guggisberg, Rüscheegg* und *Wahlern* sind noch im Rückstande.

Amt Thun.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1888.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Amsoldingen Zwieselberg Forst Strättligen Heimberg Homberg	Thierachern Uetendorf Thun Goldwil Fahrni Horrenbach-Buchen Heiligenschwendi (vollendet) Hilterfingen Auf den Höfen Schwendibach Steffisburg

Den Gemeinden *Blumenstein, Längenbühl, Pohlern, Oherlangenegg* und *Eriz* wurde auf ihr Ansuchen eine Fristverlängerung bis 1892 bewilligt, der Gemeinde *Wachseldorn* eine solche bis zum Jahr 1895. Die Gemeinden *Uebeschi, Unterlangenegg, Buchholterberg, Teuffenthal* und *Oberhofen* sind im Rückstande.

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Walterswil Huttwil Lützelfüh	Rüegsau (vollendet) Dürrenroth Eriswil Trachselwald Sumiswald Wissachengraben Affoltern

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwil Ochlenberg Walliswil-Bipp Oberbipp Wangen Walliswil-Wangen Thörigen Farneren Wangenried Bettenhausen Bollodingen Oberönz Rumisberg Wolfisberg Wiedlisbach Herzogenbuchsee Niederönz Seeberg Hermiswil Röthenbach Graben Berken Heimenhausen Wanzwil	Niederbipp Attiswil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Uebersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Termine.	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke haben:		In Vermessung sind:		Im Rückstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	26	24	92	2	8	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	13	87	2	13	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	22	82	5	18	—	—
Wangen	1. Januar 1882	26	24	93	2	7	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	27	88	4	12	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	—	—	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	23	85	4	15	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	3	30	7	70	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	—	—	2	22	7	78
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	—	—	3	75
Thun	1. Juli 1888	29	6	21	11	38	12	41
		306	235	77	40	13	31	10

Nachführung der Vermessungswerke.

Die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden wurden nachgeführt, verifiziert und genehmigt:

Kleindietwil, Ezelkofen, Bätterkinden, Aegerten, Landiswil, Bellmund, Walperswil, Bremgarten, Jegenstorf, Müntschemier, Walkringen, Port, Rohrbach, Auswil, Hasli, Iffwil, Mülchi, Frauenkappelen, Ligerz, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Jaberz, Zuzwil, Bern, Jegenstorf-Scheunen, Oberscheunen, Rümligen, Gerzensee.

In Arbeit sind gegenwärtig die Revisionen der Vermessungswerke folgender Gemeinden:

Kappelen, Vechigen, Rüti b. Büren, Farneren, Aarberg, Schwarzhäusern, Bäriswil, Bickigen-Schwanden, Ochlenberg, Oberönz, Niederönz, Rumisberg, Wolfisberg, Wiedlisbach, Grossaffoltern, Gondiswil, Zollkofen, Bümpliz, Büren, Worb, Niederhünigen, Brenzikofen, Jens, Tüuffelen, Niederried, Liss, Radelfingen, Rapperswil, Bannwil, Aarwangen, Melchnau, Köniz, Bolligen, Rüedtligen, Münchenbuchsee, Deisswil, Wiggiswil, Höchstetten, Züzwil, Ausserbirrmoos, Otterbach, Safneren, Albligen, Zimmerwald, Mühledorf, Kirchdorf, Wangen, Oberbipp, Oberbalm, Mötswil, Höchstetten, Gisenstein, Diesbach, Aeschlen, Innerbirrmoos, Münchenwiler, Mörigen, Niedermuhlern, Kaufdorf.

Aufgefordert zur Nachführung ihrer Vermessungswerke sind überdies folgende Gemeinden:

Büren z. Hof, Zielebach, Bollodigen, Rohrbachgraben, Vinelz, Schwadernau, Brügg, Schoren, Madiswil, Winigen, Urtenen, Mattstetten, Ruppoldsried, Gurbrü, Hagneck, Seedorf, Langenthal, Reisiswil, Leimiswil, Stettlen, Hellsau, Lengnau, Treiten, Finsterhennen, Zauggenried, Clavaleyres, Laupen, Scheuren, Epsach, Belp, Huttwil, Seeberg.

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuvermessungen.

In Arbeit sind gegenwärtig die Neuvermessungen nachfolgender Gemeinden:

Neuenstadt, Bévillard, Sorvilier, Courrendlin und Laufen.

b. Nachführungen.

Beendet und genehmigt wurden im Berichtsjahre die Nachführungen der Katasterwerke in den Gemeinden:

Corgémont, Villeret, St-Imier, Sonvillier, Renan, Bourrignon und Saicourt, und in Arbeit sind die Revisionen von Courfavre und Delémont.

V. Kantonsgrenzen.

Im Berichtsjahre fanden nachfolgende Verhandlungen betreffend die Kantonsgrenze ihren Abschluss:

Gegen den Kanton *Luzern*:

Ersetzung eines gebrochenen Grenzsteines am Ibachbächlein bei der Haushalden zu Gondiswil.

Gegen den Kanton *Solothurn*:

a. Ersetzung der Grenzsteine Nr. 287, 289, 292 und 299 durch neue und Wiederaufrichtung des Grenzsteines Nr. 293, zwischen den Gemeinden Niederönz und Inkwil einer- und Bolken und Subigen anderseits.

b. Wiederaufrichtung des Grenzsteines Nr. 153 im Eiholz an der Strasse von Messen nach Balm.

Gegen die Kantone *Baselland* und *Solothurn*:

Wiedererstellung des Grenzsteines zwischen den Kantonen Bern, Baselland und Solothurn unterhalb der Station Aesch.

Bezüglich der Bereinigung der Kantonsgrenze gegen *Neuenburg*, längs der obern Zihl, wurde unterm 23. Juni eine Konferenz zwischen den beidseitigen Delegirten abgehalten, bei welcher man sich über einige Punkte einigen konnte. Immerhin blieben noch Differenzen in Betreff mehrerer Fragen, und der Regierungsrath sah sich daher veranlasst, um die schon lange dauernden Unterhandlungen endlich einmal zu einem Abschlusse zu bringen, dem Staatsrath des Kantons *Neuenburg* vorzuschlagen, bezüglich dieser Streitpunkte die Vermittlung des Bundesrathes nachzusuchen, welcher Vorschlag vom neuenburgischen Staatsrathe angenommen wurde.

Bern, den 12. Mai 1892.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Dinkelmann.

Conto - Corrent - Rechnung.

	Saldo auf 1. Januar 1891.		Zuwachs im Jahr 1891.		Total.		Amortisation im Jahr 1891.		Saldo auf 1. Januar 1892.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Unverzinsliche Vorschüsse.										
D. 7. Hochbauten	230,967	—	295,754	40	526,721	40	150,000	—	376,721	40
D. 8. Strassenbauten	223,300	78	50,665	35	273,966	13	100,000	—	173,966	13
D. 9. Wasserbauten	163,962	59	81,815	26	245,777	85	50,000	—	195,777	85
Total	618,230	37	428,235	01	1,046,465	38	300,000	—	746,465	38
Verzinsliche Vorschüsse.										
D. 8. 2. Münchenbuchsee- Mülchi-Strasse	6,499	63	17	51	6,517	14	6,517	14	—	—
D. 9. 2. Simmenkorrektio bei Boltigen	29,104	67	3,903	70	33,008	37	22,500	—	10,508	37
D. 9. 3. Saanekorrektion Lau- pen-Oltigen	—	—	25,381	05	25,381	05	8,827	30	16,553	75
D. 9. 4. Reiden- und Garfen- bach bei Boltigen	—	—	22,959	50	22,959	50	21,900	—	1,059	50
Total	35,604	30	52,261	76	87,866	06	59,744	44	28,121	62

	Datum der Bewilligung.			Bewilligte Summen.		Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Erlach-Gampelen-Strasse, Neubau	1885	Mai	28.	20,000	—	19,017	—	983	—	Vollendet.
Siselen - Zihlbrück - Strasse, Korrektion des Hofmattstutzes	1886	Dezember	29.	7,000	—	5,500	—	1,500	—	"
Vinelz-Ins-Strasse, Korrektion des Glausitweges	1888	März	29.	7,000	—	—	—	7,000	—	Nicht in Ausführung.
Pruntrut-Fontenais-Villars-Strasse, Neubau	1878	Februar	4.	19,700	—	—	—	19,700	—	"
Noirmont-Charmauvillers-Strasse, Neubau	»	»	5.	42,500	—	4,100	—	38,400	—	Kleiner Theil ausgeführt.
Crémines-Corcelles-Elay-Strasse, I. und III. Sektion, Neubau	1883	Januar	29.	20,000	—	—	—	20,000	—	Nicht in Ausführung.
Bévilard-Champoz-Strasse, Neubau	1888	Mai	16.	15,400	—	7,000	—	8,400	—	In Ausführung.
Pruntrut, Verbindungsstrasse beim Bahnhof	1889	März	27.	22,000	—	16,000	—	6,000	—	"
Tavannes-Saignelégier, Korrektion zu Tramelan	»	Dezember	18.	14,900	—	* 12,106	25	2,793	75	* Bau vollendet, nach Abzug von Fr. 1500 Einnahmen.
Scheultebrücke zu Récolaine, Umbau	1890	April	15.	9,000	—	7,661	25	1,338	75	Vollendet.
Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektion zu Vorburg (I. Sektion)	»	März	15.	7,000	—	5,327	65	1,672	35	"
St. Ursanne, Stationsstrasse, Neubau	1889	Juni	17.	3,750	—	2,500	—	1,250	—	In Ausführung.
Vendlincourt-Courtavon-Strasse, Korrektion	1890	»	27.	3,900	—	1,700	—	2,200	—	"
Grellingen-Duggingen-Strasse, Korrektion	»	»	25.	5,600	—	—	—	5,600	—	"
Bellelay-La Joux-Strasse, Korrektion	»	November	24.	15,000	—	—	—	15,000	—	"
Alle-Courgenay-Strasse, Verbesserung	1891	Januar	10.	2,990	—	—	—	2,990	—	"
Pruntrut-Courtedoux-Strasse, Korrektion	»	»	21.	5,300	—	—	—	5,300	—	"
Les Breuleux-La Chaux-Strasse, Neubau	»	Februar	2.	13,600	—	2,300	—	11,300	—	"
Le Fuét-Moulin brûlé, Neubau	»	»	»	16,750	—	—	—	16,750	—	"
Delémont-Soyhières-Strasse, Verlegung zu Delsberg	»	März	4.	3,000	—	—	—	3,000	—	"
Delémont-Soyhières-Strasse, Korrektion der II. und III. Sektion	»	Mai	26.	3,400	—	2,400	—	1,000	—	"
Röschenz-Röschenzmühle-Strasse, Instandstellung	»	Juni	27.	880	—	—	—	880	—	"
Saldo des Conto-Corrent D. 8. 1., ausgeführte Strassenbauten auf Ende 1891				1,317,562	—	433,555	50	884,006	50	
<i>Total</i>								173,966	13	
Der Stand auf Ende 1890 war								1,057,972	63	
Verminderung im Jahre 1891 um								1,173,122	41	
								115,149	78	

Jahr.	Datum der Bewilligung.		Bewilligte Summen.	Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.		Bemerkungen.
	Monat.	Tag.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1880	März	18.	35,000	25,260	—	9,740	—	In Ausführung.
1881/88	Nov./Mai	30.	41,330	38,000	—	3,330	—	"
1881	Mai	13.	16,660	7,835	40	8,824	60	"
1883	Februar	14.	41,660	21,200	—	20,460	—	"
»	April	16.	43,660	43,300	—	360	—	"
1885	März	14.	18,000	16,500	—	1,500	—	"
1882	Januar	10.	50,000	46,457	—	3,543	—	"
1886	Februar	20.	550,000	246,034	85	303,965	15	"
1882	Dezember	19.	205,000	181,081	70	23,918	30	"
1886	März	13.	19,160	16,660	—	2,500	—	"
1886	August	28.	27,060	15,494	10	11,565	90	"
1887	April	2.	27,600	12,178	50	15,421	50	"
»	September	24.	22,080	14,700	—	7,380	—	"
1888	Mai	15.	55,200	47,940	—	7,260	—	"
1889	Februar	2.	98,000	39,000	—	59,000	—	"
»	»	1.	16,660	15,300	—	1,360	—	"
»	November	6.	37,200	5,855	—	31,345	—	"
»	»	»	37,500	11,978	—	25,522	—	"
»	Mai	23.	16,600	3,400	—	13,200	—	"
»	November	6.	12,300	7,300	—	5,000	—	"
»	»	»	19,500	9,600	—	9,900	—	"
1890	April	16.	8,100	8,000	—	100	—	"
»	»	»	15,420	13,500	—	1,920	—	"
»	Mai	7.	7,000	6,000	—	1,000	—	"
»	April	16.	11,200	10,916	70	283	30	"
»	Juli	23.	7,660	—	—	7,660	—	Nicht in Ausführung.
»	Juni	20.	4,800	—	—	4,800	—	In Ausführung.
»	November	25.	26,070	—	—	26,070	—	"
»	»	»	15,300	4,300	—	11,000	—	"
»	»	»	153,300	—	—	153,300	—	"
»	»	»	312,000	8,364	30	303,635	70	"
»	Dezember	17.	1,800	—	—	1,300	—	"
1891	Februar	2.	12,000	2,250	—	9,750	—	"
»	»	11.	5,630	—	—	5,630	—	"
»	März	9.	10,500	—	—	10,500	—	Nicht in Ausführung.

III. Wasserbauten.

a. Bauten des Staates.

Keine.

b. Beiträge an Gemeinden.

Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung
Zuldkorrektion zu Steffsburg, Ergänzungsbauten
Gontenbach und Gersterengraben, Verbauung
Tscherzibach zu G'steig, Verbauung
Simmekorrektion von Lenk bis Oberried
Aarkorrektion zwischen Uttigen und Jabergrücke
Gürbekorrektion zwischen Wattenwyl und Blumenstein
Emmekorrektion von Emmenmatt bis Burgdorf
Emmekorrektion von Burgdorf bis Kantonsgrenze
Saxetenbachkorrektion zu Wilderswyl
Mattenbach und Senggigraben, Verbauung
Kaufisbach zu Saanen, Verbauung
Reiden- und Garfenbach zu Boltigen, Verbauung
Engstligenkorrektion, Gemeinde Frutigen
Scheusskorrektion von Bözingen-Bielersee
Aarkorrektion von Thun bis Uttigen, Ergänzungsbauten
Ifiskorrektion vom Gohlbach bis Langnau
Birkorrektion von Loveresse bis Court
Kalberhönbach zu Saanen, Verbauung
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung
Plachtli- und Krätzhaltengraben, Verbauung
Zäzibach zu Zäziwyl, Verbauung
Simmekorrektion zu Boltigen
Riedbach zu Leissigen, Verbauung
Hühnerbach zu Langnau, Verbauung
Schmittengraben zu Adalboden, Verbauung
Lichtgutgraben zu Signau, Verbauung
Grundbach und Aeschachgraben zu Eggiwyl, Verbauung
Dorfäbäche zu Niederwichtlach, Verbauung
Aarkorrektion von Interlaken bis Thunersee
Saanekorrektion von Laupen bis Oltigen
Mühlebachkorrektion zu Erlach
Glissibach zu Brienz, Korrektion
Seebach zu Inkwyl, Korrektion und Tieferlegung
Laubach zu Meiringen, Verbauung

	Datum der Bewilligung.		Bewilligte Summen.	Hievon sind bezahlt.		Noch zu bezahlen.	Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.		Tag.	Fr.		
Gürbe von Belp bis Pfandersmatt, Schwellenbauten .	1891	September	1,535	—	—	1,535	In Ausführung.
Ifiskorrektion Langnau-Emmenmatt, Ergänzungsbauten	»	Oktober	6,900	—	—	6,900	»
Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion und	»	November	161,000	—	70	156,666	»
Verbauung	»	»	11,310	—	—	11,310	»
Ifiskorrektion Langnau-Gönbach, Ergänzungsbauten .	»	»	30,000	—	—	30,000	Nicht in Ausführung.
Bielsee, Hafenanlage zu Biel, Ausbaggerung	»	»	—	—	—	—	»
Aarkorrektion von Schützenfahr bis Elfenau, Schwellen-	»	Dezember	20,070	—	—	20,070	In Ausführung.
bauten 1891/92							
Saldo des Conto-Corrent D. 9, Wasserbauten, Art. 1—4,			2,211,265	882,739	25	1,328,525	75
auf Ende 1891							
<i>Total</i>						223,899	47
Der Stand auf Ende 1890 war						1,552,425	22
Vermehrung im Jahre 1891 um						1,502,578	71
						49,846	51
Zusammenzug.							
I. Hochbauten			1,730,650	341,775	80	1,388,874	20
II. Strassenbauten			1,317,562	433,555	50	884,006	50
III. Wasserbauten			2,211,265	882,739	25	1,328,525	75
<i>Total auf Ende 1891</i>			5,259,477	1,658,070	55	3,601,406	45*
<i>Stand auf Ende 1890</i>			5,028,768			4,004,833	72
<i>Vermehrung</i>			230,708				27
<i>Verminderung</i>						403,427	

* In Bezug auf diesen Saldo von Fr. 3,601,406. 45 ist zu bemerken, dass ein Theil der bewilligten Strassenbauten voraussichtlich gar nicht zur Ausführung gelangt. Die übrige Summe auf allen drei Rubriken ist je nach dem Vorrücken der Arbeiten fällig und wird sich voraussichtlich auf 8—10 Jahre vertheilen.

Year	Month	Day	Event	Location	Notes
1881	October	18
1881	October	19
1881	October	20
1881	October	21
1881	October	22
1881	October	23
1881	October	24
1881	October	25
1881	October	26
1881	October	27
1881	October	28
1881	October	29
1881	October	30
1881	October	31